Montags den 23. März 1818.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.
allergnädigsten Special-Befehl.



No. XII.

Breslausche
auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

AVERTISSEMENT.

*) Der Magistrat zu Festenberg hat sich eigenmächtigerweise erlaubt die Verlegung des diesjährigen dortigen Cantate-Markts vom 20sten auf den 13ten April c. in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts, Stück XI, anzukündigen, ohne erst unsre Approbation einzuholen, und ohne zu bedenken, daß er mit dem Juliusburger Markt in Collision gerathen wird. Die Vermeidung aller Collisionen erfordert aber, daß gedachter Markt auf den 20sten April d. J. festgesetzt bleibt, welches dem Publikum hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Breslau den 18. März 1818. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Bres-

Zu verkaufen.

Breslau. Ein vor dem Nicolaithor belegenes Haus nebst gut angebrachten Seifensiederey und großen Garten, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere giebt der Eigenthümer in No. 69. daselbst.

Grünberg den 24sten Januar 1818. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll die dem Tuchmachermeister Johann Gottlieb Leutloff hieselbst gehörige Baustelle Nro. 218. im 3ten Viertel, taxirt 130 Rthl. in dem auf den 11ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht angesetzten Termin öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu sich daher Kauflustige einfinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben, ohne daß spätere höhere Gebothe dann berücksicht werden können. Die Taxe kann übrigens auf der Registratur näher eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 21sten Januar 1818. Die zu Gramschütz im Glogauschen Creise belegene, auf 443 Rthl. 22 sgr. 6 d'. Cour. gerichtlich geschätzte Dreschgärtnerstelle des verstorbenen Hanns Schulz, soll auf den Antrag seiner Erben im Wege einer freywilligen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 16ten April 1818 anberaumt worden und werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Gramschütz zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag unter Einwilligung der Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Das Königl Preuß. Amtsgericht von Gramschütz.

Pachur.

Ohlau den 2. März 1818. Da das im Thiergarten Ohlauschen Creises belegene, aus 48 Schefl. Ackerland und 10 Morgen Witsewachs bestehende, auf 8975 Rthlr. 16 gr. 9⅖ pf. gerichtlich geschätzte Johann Friedrich Methnersche Freygut im Wege der freywilligen Subhastation veräußert werden soll, so werden Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen, an dem auf den 6ten April a. c. anberaumten einzigen Licitations-Termine Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Königl. Domainenamts-Canzeley zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und bey annehmlich befundenen Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe kann zu jeder Zeit auf der Königl. Amtscanzley nachgesehen werden.

Königl. Domainen-Justizamt.

Brieg den 17ten December 1817. Auf den Antrag des Besitzers und dessen Realgläubiger soll das Erbzins-Gut Stockreich unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Domainen-Justizamts Brieg auf der Hauptstrasse von hier nach Breslau zwischen Briesen und Linden belegen, nebst der dazu gehörigen Brandweinbrennerey und Kretscham, welches beydes auf 13975 Rthl. 14 gr. 8⅔ pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden in baarem Courant verkauft werden. Hierzu sind drey Biethungs-Termine, nehmlich auf den 28sten Februar 1818., auf den 29sten Aprill 1818. und auf den 29sten Juni 1818., wovon der letztere peremtorisch ist, hierselbst in der Amts-Canzley Vormittags um 9 Uhr anberaumt

raumt worden, und werden die Kauflustigen hierdurch mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß die Taxe in der Registratur des unterzeichneten Justizamts während den Arbeitsstunden täglich nachgesehen werden kann, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden im letzten peremtorischen Termine erfolgen, und auf spätere Gebothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

Ratibor den 4ten December 1817. Da bey dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht im Wege der Execution die in dessen Judicial-Depositorio befindlichen, nachbenannten Silberstücke, Jouwelen und Prätiosen, und zwar: 1) ein silbernes Waschbecken nebst Gießkanne; 2) vier große und vier kleine silberne Leuchter; 3) ein Dejeune; 4) ein Paar brillantene Ohrringe; 5) ein goldenes Halsband von Ametist; 6) ein Halsband von einzelnen Steinen; 7) ein Halsband mit Perlen und Ohrringen; 8) ein Halsband mit Topas nebst Ohrringen; 9) eine Schnur ächter Perlen; 10) ein kleines Schloß mit Brillanten, an den Meistbithenden öffentlich verkauft werden sollen, und — da in dem früheren Termine den 22sten October c. der Taxwerth nicht gebothen worden — ein anderweitiger Biethungstermin auf den 1sten July 1818. Nachmittags um 2 Uhr in den Zimmern des hiesigen Ober-Landesgerichts vor dem Commissarius Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II. angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachte Jouwelen und Prätiosen nach der aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden konn, auf 2140 Rthl. 12 ggr. gewürdigt worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Termine die benannten Stücke zugeschlagen werden sollen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

Habelschwerdt den 15. Februar 1818. Auf den Antrag der Erben des hieselbst verstorbenen Rothgerbermeister Amand Heinrich wird Schuldenhalber das zu dessen Nachlaß gehörige in der innern Stadt an der kleinen Kirchgasse sub Nro. 52. des Hypothequenbuches belegene, auf 220 Rthl. Cour. gewürdigte und mit vier Metzen Bier berechtigte Haus nebst dem dazu gehörigen Viehweidefeldt hiermit öffentlich feilgebothen, und Terminus zu dessen Verkauf auf den 4ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige, welche die Taxe in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit inspiciren können, werden hiermit zur Abgabe ihrer Gebothe eingeladen, und hat der Meist- und Bestbiethende unter Einwilligung der Realgläubiger den Zuschlag dieses Hauses zu gewärtigen. Auf spätere, als in Termino abzugebende Gebothe wird nicht reflectirt werden.

Das Königl. Stadtgericht.

Zu verpachten.

Landsberg den 10ten Februar 1818. Da in dem am 9ten Februar d. J. zur Licitation der Pacht mehrerer zur Herrschaft Wziesko Rosenberger Creises gehörigen Grundstücke angestandenem Termine kein annehmliches Geboth geschehn ist; so ist ein anderweitiger Licitationstermin auf den 30sten März 1818. Vormittags um 9 Uhr in loco Krzyzanzowitz anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen vom 1sten November 1817. und 9ten Januar 1818. hiermit eingeladen werden.

Gräflich v. Bethusisches Gerichtsamt der Herrschaft Wziesko.

Vogel.
Dohm

Citatio Creditorum.

Dohm Breslau den 27sten December 1817. Von Seiten des Capitular-Vicariatamtes des Bißthums wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Polsnitz verstorbenen Pfarrers Schnabel wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger desselben, indem die Activmasse in 1066 Rth. 12 sgl. 6 d'., die Passivmasse aber in 2490 Rth. 11 sgl. ⅔ d'. bestehet, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden demnach alle und jede, welche an diese Masse ex quocunque Capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, vom 27sten Januar c. angerechnet binnen 3 Monaten spätestens aber in dem peremtorisch angesetzten Termine den 27sten April c. Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Rath Scholtz in hiesiger Amtsstelle auf dem Dohm ad liquidandum et justificandum prätensa entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justizcommissarien Riedel, Koblitz und Dziuba vorgeschlagen werden zu erscheinen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihren etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger etwa noch übrig bleiben dürfte.

Citationes Edictales.

Breslau den 28sten November 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden auf den Antrag des von Hohberg auf Göglau und Weiskirschdorf, alle diejenigen, welche an die auf oben genannte Güter und die Colonie-Bergthal sub Rubr. II. Nro. 1. annoch eingetragene nach Angabe des Besitzers aber längst bezahlte Post von 25200 Rthlr., oder 31500 Thlr. schles., welche der gewesene Besitzer Hanns Friedrich v. Hohberg seinen Geschwistern als väterliche Erbegelder von gedachten Gütern zu geben schuldig geworden, und von denen der eine Bruder Hanns Siegismund v. Hohberg 3200 Rth. oder 4000 Thlr. schles. unterm 6ten July 1725. an den Hanns Heinrich v. Zedlitz cedirt hat, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 22ten April k. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Ober-Landesgerichts-Rath Herrn v. Kottwitz auf hiesigem Ober-Landesgerichtshause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall ermangelder Bekannschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, der Justizcommissions-Rath Enger, der Justizcommissarius Kletke und Justizcommissarius Stöckel vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen aufgelegt, die erwähnte Post aber für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern bey den verhafteten Güthern wirklich gelöscht werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Bres-

Breslau den 25sten November 1817. Auf den Antrag der Kinder und Erben des verstorbenen Landraths Johann Ludwig Ernst Freyherrn v. Lynker auf Dammerau, Namslauschen Creises, nehmlich: 1) des Major Carl Wilhelm Ernst Leonhard Freyherrn v. Lynker; 2) der Friederike Sophie Gottliebe Louise verehl Hauptmann Freyin v. Korff gebornen Freyin v. Lynker; 3) des Carl Friedrich Gottlieb Ernst Freyherrn v. Lynker; 4) der Auguste Charlotte Sophie Gottliebe verehl. Landräthin v. Wrochem gebornen Freyin v. Lynker; 5) des Carl Ernst Ludwig Freyherrn v. Lynker werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, welche an die sub Rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs von den im Namslauschen Creise gelegenen ritterlichen Gütern Dammerau, Spitza, nebst deren Attinenzien Hammer und Neuvorwerk am 18ten Juli 1733. als ein Darlehn, welches der ehemalige Besitzer Ernst Christian Freyherr v. Lynker, von seiner Schwester Eleonore Sophie gebornen Freyin v. Lynker aufgenommen, eingetragenen 15000 Gulden rheinl. oder 10000 Rthl. in dem gegenwärtig von den Extrahenten dieser Vorladung übergebenen Schuld-Instrumente d. d. Onolsbach den 26sten May 1733. et Conf. Namslau den 18ten Juli 1733. als eine schuldige väterliche Erbportion anerkannt, nach Abzug eines immerwährenden Legats von 3000 Gulden rheinl. für die weibliche Descendenz des Ernst Christian Freyherrn v. Lynker, also an den Ueberrest von 12000 Gulden rheinl. oder 8000 Rthl., insbesondere aber, an die davon nach dem Tode der Gläubigerin Eleonore Sophie gebornen Freyin v. Lynker: 1) ihrem Bruder, dem Großvater der Extrahenten Ernst Christian Freyherrn v. Lynker zugefallenen 6000 Gulden rheinl. oder 4000 Rthl.; und 2) ihrer Schwester Johanna Maria verwit. v. Heudrich gebornen Freyin v. Lynker gleichfalls zugefallenen 6000 Gulden rheinl. oder 4000 Rth., wovon diese 4000 Gulden rheinl. oder 2666 Rthl. 16 gr. an den Kaufmann Schneider, dieser wieder an den Ecclesiast Samuel Weinisch, und dieser endlich an den Advocat Bönisch, Curator der blödsinnigen Johanne Eleonore verwit. Weinisch cedirt, und noch intabulirt stehen, ob selbige gleich nach der Behauptung der Extrahenten wie wohl ohne Quittung [erhalten zu haben, so wie die für die verwit. v. Heudrich modo deren Erben noch von den 6000 Gulden für sie bleibenden 2000 Fl. längst bezahlt, so wie die 6000 Fl. rheinl. für den Großvater der Extrahenten consolidirt sein sollen, als Erben, Erbes-Erben, mithin auch insbesondere die unbekannten Erben des Ernst Christian Freyherrn v. Lynker und der Johanna Maria verwit. v. Heudrich gebornen Freyin von Lynker, so wie die außer diesen bekannten und nun verstorbenen Erben der Eleonore Sophie Freyin v. Lynker noch unbekannten mehreren Erben der Letztern, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes Gerichtsrath Herrn Baron v. Kottwitz auf den 1sten April 1818. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin in dem Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit Vollmacht und Information zu versehenden Mandatarium, wozu bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter dem hiesigen Justiz-Commissarien, der Regierungsrath Heinen, der Regierungsassessor Müller und der Justizcommissarius Münzer hiermit vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweißmittel zu beschei-

nigen

zeigen, und sodann das Weitere zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen an die gedachten 12000 Gulden rheinl. oder 8000 Rthl. präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die 8000 Rthl. selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Königl. Preuß Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 3ten Februar 1818. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in 1857 Rthlr 19 gr bestehenden, jedoch incl. 1514 Rthlr. Hypothekenschulden überhaupt mit 1938 Rthlr. 16 gr. Schulden belasteten Nachlaß des am 6ten März 1817. zu Wartenberg verstorbenen Kreis-Physici und Doctoris medicinä George Gottlieb Daniel Ramsler auf den Antrag der Vormundschaft seiner Wittwe Caroline Ramsler geb. Buckausch heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Mörs auf den 7ten May 1818. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den Justizcommissarien der Justizcommissions-Rath Nowag und die Justizcommissarien Klettke und Dziuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 19ten December 1817. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in einem Garten in Glatz 400 Rthlr. Werth, 1437 Rthl. 6 ggr. Activis, 134 Rthlr. 8 ggr. Mobilien und 45 Rthlr. Passivis bestehenden Nachlaß des am 13ten July 1815. von Maubeuge gebliebenen im 22sten Linien-Infanterie-Regimente gestandenen Major Carl Heinrich Lemke auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii heut Mittag der erbschaftliche Liquidation-Proceß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Rhode auf den 27sten May 1818. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, die Justizcommissarien Klettke, Morgenbesser und Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Mese

*) Messersdorf im Herzogthum Sachsen den 13ten Januar 1818. Nachstehende unter hiesigem Jurisdictionsbezirk gehörige, seit mehrern 20 Jahren verschollne Personen, als: 1) Jeremias Streit aus Messersdorf, welcher in dem Jahre 1792. als Husar in Königl. Preuß. Diensten gestanden; 2) die Gebrüder Christian Gottfried und Johann Christoph Dimm aus Grenzdorf, welche im Jahre 1786. nach Schlesien heimlich entwichen; 3) die Geschwister a) Carl Heinrich Dikhover in dem Jahre 1792 Musquetier bey dem Königl. Preuß. General v. Königl. Infanterie-Regimente, und b) Juliane Elisabeth Hannemann geb. Dikhover, des Johann Heinrich Hannemanns, Musquetiers bei eben demselben Regimente, Ehefrau; 4) Johann Gottfried Schatz aus Heide, welcher seit 1795 von Churfürstl. Militairdiensten desertirt; 5) Johann Gottlieb Ulbrich aus Neugersdorf, welcher als Schwedischer Soldat 1791. von hier sich entfernt hat; 6) Johann Gottfried Seibt aus Neugersdorf, welcher als Weberpursche vor mehreren 40 Jahren von hier weg und in die Fremde gegangen, werden da sie seit jener Zeit nichts mehr haben von sich hören lassen, hierdurch aufgefordert, daß sie, oder die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens im Termino präjudiciali den 17ten December 1818. Vormittags um 9 Uhr allhier im Gerichtsamte sich entweder persönlich oder durch mit gerichtlichen Attestaten von ihren Leben und Aufenthalte versehene Bevollmächtigte unfehlbar melden und daselbst wegen An- und Ausführung ihres Rechts an das für sie im hiesigen Deposito judiciali befindliche Vermögen weitere Anweisung im Fall ihres Ausenbleibens aber gewärtigen sollen, daß auf den Antrag der hiesigen Grundherrschaft auf ihre Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt und sothane Erbschaftsgelder als herrenlose Güter, jure provinciali, dem herrschaftlichen Fisco werde zugesprochen und extradiret werden.

Adelich v. Gersdorfsches Gerichtsamt

Siegismund.

*) Trachenberg den 11ten März 1818. Christian Blache, von Göllendorf gebürtig, wurde im Jahr 1813. als Schäferknecht zu Groß-Peterwitz ausgehoben, kam nach Glatz und auf dem Marsch nach Frankreich in ein Lazareth, worauf keine weitere Nachricht von ihm eingieng. Er wird auf den Antrag seines Weibes Anna Rosina geb. Haase hiermit öffentlich und zwar zu dem den 10ten Juny d. J. anstehenden Termine hieher vorgeladen, mit der Verwarnigung, daß im Fall seines Außenbleibens, Scheidung- und Todeserklärung erfolgt.

Das gräflich Danckelmannsche Gerichtsamt der Herrschaft Groß-Peterwitz.

Schwarz, Justit.

Ratibor den 23sten Januar 1818. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Steinau Neustädter Kreises gebürtige entwichene Preuß. Unterthan, Kirschner Joseph May, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb neun Manat und bis zum 27sten May d. J. in dem Partheien-Zimmer des gedachten Ober-Landesgerichts vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Schalscha, gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und der ihm hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Sprot-

Sprottau den 13ten Februar 1818. Auf dem Freybauerguthe des Bauer Christian Gilbricht Nro. 16. zu Langheinersdorff Sprottauer Creises sind für den Bauer-Auszügler Gottfried Irrgang 300 Rthl. zufolge Antrages vom 11 July 1799. und ex decreto von demselben Dato hypothecarisch eingetragen, wovon 500 Rthl. ex decreto vom 17ten October 1815. wieder gelöscht sind. Unterm 15ten October 1817. hat der Irrgang auch über den Emfang von 200 Rthlr. seinen Schuldner gerichtlich quittirt, die Löschung derselben kann aber trotz des Antrages des Gilbricht nicht erfolgen, da der Irrgang behauptet, das diesfällige Hypothequen Instrument verloren zu haben. Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschenden 200 Rthlr. und das hier über lautende Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Justizrath Herrn Marmelstein auf den 27. April um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Hause anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzubringen, und gehörig zu erweisen, widrigenfalls sie ein Präclusions-Erkenntniß derselben für verlustig erklären, demzufolge das Hypothequen-Instrument für amortisirt erachtet werden, und die Löschung der 200 Rthlr. erfolgen wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amt Liebenthal den 31sten December 1817. Auf Antrag der Gläubiger eröffnet hiesiges Königl. Justizamt den Liquidations-Prozeß über das in rückständigen Kaufgeldern bestehende Vermögen des Müller Joseph Wunsch im Amtsdorfe Krummölse Löwenberger Creises, bestimmt Terminum zu Anmeldung und Klarmachung sämmtlicher Forderungen an denselben auf den 14ten April a. f. als Dienstags früh um 9 Uhr mit der Commination, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in dem bestimmten Termine mit ihren Forderungen nicht melden, damit an die gegenwärtige Masse präcludirt werden sollen. Alle, welche vom Gemeinschuldner Geld oder Sachen hintersich haben, müssen solches mit Vorbehalt ihres Rechts beim Verlust desselben ad Depositum judiciale abliefern.

Königl. Preuß. Justizamt. Fritsch.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 21. März 1818.

		Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. -	4 W.	—	—	Kayserl. detto - - - -	—	94½
detto detto -	2 M.	141¾	—	Friedrichsd'or - - - - -	111	110½
Hamburg Banco - -	4 W.	—	150⅙	Conventions-Geld - - -	—	—
detto detto - -	2 M.	—	149½	Münze - - - - - -	176¼	176¾
London - - - - -	2 M.	6 6½	—	Banco Obligations - - -	—	—
Paris - - - - -	2 M.	80	—	Staats Schuld-Scheine - -	—	—
Leipzig in W. Z. -	a Vista	102⅓	—	Lieferungs-Scheine - -	—	—
Augsburg - - -	2 M.	102¾	—	Tresor-Scheine - - - -	—	—
Berlin - - - - -	a Vista	100¼	—	Wiener Einlösungs-Scheine	38	37½
detto - - - - -	2 M.	—	98¾	Stadt-Obligations - - -	—	—
Wien in W. W. -	a Uso)	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	106½	106
detto - - - - -	2 M.)	37½	37¾	— — 500 —	—	—
detto in 20 Xr. -	a Vista	—	103¾	— — 100 —	—	—
— — -	2 M.	103½	—	Disconto - - - - - -	—	—
Holländ. Rand.-Ducaten -		95¼	—			

Beylage

Beylage
zu Nro. XII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 23. März 1818.

Citationes Edictales.

Bunzlau den 9ten December 1817. Es ist durch die Verfügung von heute über die Kaufgelder des im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften, zu hiesiger Stadt gehörigen in der Ober-Vorstadt No. 294. des Hypothekenbuches gelegenen, dem Vorwerks-Besitzer Johann George Fornfeist zugehörigen Vorwerkes per 3800 Rthl. Courant der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und werden demnach alle und jede, welche an dieselbe aus irgend einem Grunde, er habe Nahmen wie er wolle, einige Forderungen und Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert und öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termine den 2ten April 1818. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts Herrn Proconsul Wolff in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen es an Bekanntschaft fehlt der Herr Justizkommissionsrath Mattiller zu Haynau, Justizkommissarius Boitz zu Greiffenberg und Justizkommissarius Puder zu Lauban vorgeschlagen wird, auf hiesigem Rathhause in der Sessionsstube zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer an benanntes Grundstück und dessen Kaufgelder oder sonst habenden Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protocoll zu verhandeln und als dann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Erstigkeits Erkenntniße zu gewärtigen, unter der Warnung, daß sie bey ihrem Ausbleiben und unterlaßner Anmeldung ihrer Ansprüche, aller ihrer etwaniger Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht.

Glogau den 21sten November 1817. Von dem Königl Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz zu Glogau, wird allen und jeden unbekannten Gläubigern des verstorbenen Haupmanns und Landes-Commissarii v. Wiedebach auf Weigersdorf in der Ober-Lausitz öffentlich bekannt gemacht, daß, nach dem der zur Licitation und Verification sämmlicher Forderungen an die v. Wiedebachsche Concurs-Masse, nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 30sten Juny d. J. am 1ten d. M. angestandene Termin wegen des auf diesen Tag allerhöchst verordneten Reformations Festes nicht hat abgehalten werden können, nun mehr zu diesem Behufe ein anderweiter Termin auf den 22sten April 1818. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden ist. Erwähnte Gläubiger werden demnach vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde vor dem zum Deputato bestellten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Ledebur auf hiesigem Ober Landes-

gericht

gericht entweder persönlich, oder durch zuläßige, mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information zu versehende hiesige Justizcommissarien, von welchen diejenigen, die allhier keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien Baßenge, Becher und Herrmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die in 46052 Rthlr. 16 gr. 8 pf. bestehende Activ-Masse, welche jedoch von den Passivis um 16992 Rthlr. 1 gr. 4 pf. übersteigen wird, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, die in Händen habenden Schuldverschreibungen und andern schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, und sich über die Beibehaltung oder Abänderung in der Person des Justizcommissarii Treutler bestellten Interims-Curatoris und Contradictoris zu erklären. Diejenigen, welche in dem anberaumten Termin nicht erscheinen sollten, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die vorhandene Concurs-Masse werden präcludirt und ihenen deshalb gegen die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Schlüßlich wird in Gemäßheit des §. 97. Tit. 50. Theil 1. der Gerichts-Ordnung der auswärtigen Gläubigern empfohlen, zu Wahrnehmung ihrer Rechte und ihres Interesse einen zuläßigen und gehörig zu informirenden Bevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls sie bey den vorkommenden Deliberationen und abzufassenden Beschlüssen der übrigen Gläubiger nicht weiter zugezogen werden können, sondern angenommen werden muß, daß sie sich den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und der Verfügungen des Ober-Landesgerichts lediglich unterwerfen.

Volkersdorf den 10ten Decbr. 1817. Vom unterzeichneten Gerichtsamt wird der nunmehro 52jährige, seit 33 Jahren abwesende als Mühlbursche auf die Wanderschaft gegangene Gottfried Söhnel, weil. Johann Gottfried Söhnels gewesenen Freygärtners in Neu-Volkersdorf nachgelassener ältester Sohn auf Ansuchen seiner 3 noch lebenden leibl. Geschwister Johann Gottlieb, Carl Ehrenfried und Johann Benjamin Söhnel, als welche von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalt seit 31 Jahren keine Nachricht erhalten, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurück gelassene unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino präjudiciali den 9ten November 1818. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schwerta sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten unfehlbar melden und daselbst wegen An- und Ausführung seines Rechts an das für ihn auf dem väterlichen Freygarten sub Nro. 123. in Neu Volkersdorf gesicherte Vermögen an 87 Rthlr. 5 gr. weitere Anweisung, im Fall seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß auf den Antrag der Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt und sothane Gelder seinen genannten nächsten Erben werden zugesprochen und verabfolgt werden. Wonach sich also der gedachte Gottfried Söhnel nebst seinen etwanigen Erben zu achten haben.

Adel. v. Gersdorfsches Gerichtsamt.

Siegismund.

Offener Arrest.

Breslau den 14. März 1818. Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns C. S. Henkner wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung seiner

Gläubi-

Gläubiger unterm 14ten März c. der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Cridario oder dessen Handlung etwas an Gelde, Waaren, Sachen, oder Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch angewiesen, weder an den obgenannten Gemeinschuldner, noch an irgend einen andern das Mindeste zu verabfolgen, oder auszuzahlen, vielmehr solches längstens binnen 4 Wochen vom 18ten dieses Monats an gerechnet mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das hiesige Stadtgerichts-Depositum abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß das verbothwidrig Extradirte oder Gezahlte zum besten der rc. Henknerschen Concurs-Masse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daranhabenden Unterpfandes oder andern Rechts selbst nach sich ziehen wird.

Director und Justizräthe bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

Breslau den 18. März 1818. Zur Anlage noch einer Apotheke hieselbst allergnädigst berechtigt, habe ich dieses, zum König Salomo firmirte Etablissement vorm Sandthore, der scharfen Ecke schräg über am Mühlplatze, nunmehro beendigt und selbiges mit einem Vorrath der besten Medicamenten versehn. So wie ich während der vieljährigen Verwaltung andrer Officin einzig meiner Pflicht und dem Berufe zu leben gewohnt war, wird mein Bestreben auch künftig bleiben, in der sorgfältigsten Bereitung der vorgeschriebenen Hülfsmitteln allen menschmöglichen Fleiß anzuwenden, um mich auf diesem Wege, was ich sehr wünsche sowohl der Zufriedenheit und wohlwollenden Unterstützung der resp. Herrn Aerzte, als des geneigten Zuspruchs Eines hochgeehrten Publikums zu versichern.

Der Apotheker Quaas.

Breslau. Tuche und Casimir, auch nach gegebener Probe, richtig Creide und Blauweiß zu machen, so, daß es Blume hält und nicht staubt 8 Rth. Courant. Ferner, Tuche und Casimir, bey dem Rauchen und Versteichen, weich und glat zu machen. Ein, zur Zeit, nur in etlichen ausländschen Fabriken bekanntes, einfaches und wohlfeiles Mittel 6 Rthlr. Cour. Wer beyde Anzeigen zugleich verlangt, erhält dieselben, für 13 Rthlr. Cour. Briefe und Gelder, bittet Postfrey zu senden.

S. F. Colditz, Tuchscheerer und Tuchscheeren-Schleifermeister wohnhaft hieselbst am Ringe in der Krone No. 1200.

*) Breslau. Es gehn dieser Tage 2 bedeckte Kutschen nach Berlin, Leipzig und Dresden ab, Passagiere, die davon Gebrauch zu machen wünschen, belieben sich deshalb im rothen Hause auf der Reischengasse zu melden.

*) Breslau. Mit der Bücherauction wird Mittwoch den 24sten dieses Monats S. 129. fortgefahren, Wurstgasse No. 1250.

*) Bres-

Breslau den 13ten März 1818. Eingetretener Umstände wegen ist ein Haus nebst Garten auf dem Lehmdamme zu verkaufen, welches sich besonders zu einem Sommer-Aufenthalte für eine Familie eignet. Das Nähere beym Pförtner Wolf im ehemaligen Dominikaner-Kloster.

Breslau. Zu vermiethen ist von Ostern c. a. auf dem Schweidnitzer Anger in einem frequenten Garten, eine Stiege hoch, ein Sommer-Logis, bestehend in einer Stube und Küche. Das Nähere Carlsgasse Nro. 736. eine Stiege hoch im Comptoir.

*) Breslau den 18. März 1818. Den hertzlichsten Dank allen bekannten und unbekannten Freunden, die uns bey der am 17ten dieses, als der verflossenen Nacht drohenden Feuersgefahr, so wohlwollend unterstützten. Möchten wir Gelegenheit finden, ihnen in angenehmeren Verhältnissen Beweise geben zu können, wie sehr wir ihre Güte schätzen und sie zu erwiedern bereit sind.

Die verwit. Commerzienräthin Schlegel.
C. H. Weiß.

Ober-Neudeck den 27ten Januar 1818. Es soll das Hypothequenbuch, des im Glogauer Kreise belegenen Dorfes Ober-Neudeck, auf den Grund der in der Registratur vorhandnen und von dasigen Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden, weshalb alle diejenigen, welche dabey ein Intresse zu haben vermeinen, und ihre etwanigen Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte sich zu verschaffen gedenken, aufgefordert werden, sich binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den Vierzenten April d. J. in hiesiger Amtsstube zu melden, und diese ihre Ansprüche näher anzugeben, wobey ihnen gemäs dem hohen Rescript Eines Königl. Justitz-Ministerii vom 26sten Juli 1809. eröffnet wird, daß 1stens diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts, eingetragen werden sollen; 2tens diejenigen, welche sich aber nicht melden ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypotheken-Buche, eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, sie folglich; 3tens in jeden Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; endlich soll, 4tens denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit zustünde, ihre Rechte nach Vorschrift § 16. seq. Tit. 12 Theil 1. des allgemein Landrechts und § 38. dessen Anhangs, zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freistehe, ihr Recht, nachdem dasselbe gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Das Gerichtsamt. Adam.

Dienstags den 24. März 1818.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XII.

Zu verkaufen.

*) Cziasnau den 24sten Februar 1818. Der Kretscham zu Cziasnau im Lublinitzer Kreise, welcher erst vor einigen Jahren neu mit allen Wirthschaftsgebäuden erbaut ist, wozu an Ackerland einige 30 Morgen, ein Heu- und Grummetertrag von circa 8 Fuhren, ferner das Recht des Ausschankes gehört gerichtlich auf 800 Rthlr. Cour. geschätzt und in der letztern Zeit eine reine Pacht von 70 Rthlr. Cour. gebracht hat, soll den 19. May d. J. auf den Antrag der Johann Böhmischen Erben Behufs der Theilung in Cziasnau selbst öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß für Jedermann die nähere Nachricht der Taxe in dem Kretscham selbst, so wie in der Gerichtsregistratur freistehet.

Das Gerichtsamt Cziasnau und Mollna.

Schloß Mittelwalde den 19ten Februar 1818. Von dem gräflich v. Althannschen Justizamte der Herrschaften Mittelwalde Schönfeld und Wölfelsdorf wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Erben des zu Hayn verstorbenen Häuslers Franz Hobaus seine hinterlassene sub Nro. 17. belegene Häuslerstelle, welche auf 137 Rthlr. Courant dorfgerichtlich abgeschätzt worden, Schuldenhalber subhastirt werden soll. Da nun hiezu ein einziger Biethungstermin auf den 29sten April c. Vormittags um 9 Uhr aberaumt worden, so werden Kauflustige an die hiesige Gerichtsstelle mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag wenn er besitz- und zahlungsfähig ist, unter Einwilligung der Gläubiger und Erben ertheilt werden wird, ohne auf später eingehende Gebote zu achten.

Habelschwerdt den 14ten Februar 1818. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der nothwendigen Subhastation das zum Nachlaß des vor mehreren Jahren verstorbenen hiesigen Polizeydiener Franz Wagner gehörige in der Wasser-Vorstadt sub Nro. 152 belegene und auf 132 Rthl. Cour. gewürdigte bürgerliche Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Viebweidefleck öffentlich hiermit feilgebothen, und Terminus zu dessen Verkauf auf den 5ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige, welche die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur inspiciren können, werden hiermit zur Abgabe ihrer Gebothe eingeladen und hat der Meist- Bestbiethende unter Einwilligung der Wagnerschen Realgläubiger den Zuschlag dieses Hauses unter denen näher festzusetzenden Bedingungen zu gewärtigen. Auf spätere, als in Termino abzugebende Gebothe aber soll nicht reflectirt werden.

Das Königl. Stadtgericht.

Ober-

Ober-Glogau den 18ten Februar 1818. Im Wege des Concurses wird die zu Deutsch-Piconitz belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Rademachers Mathees Wirsba gehörige Nro. 42. vermerkte Freihäuslerstelle, wozu eine Aussaat von 6 Breslauer Scheffeln Acker gehört, und welche auf 300 Rthlr Cour. abgeschätzt worden ist, in Termino den 6ten Mai d. J. an den Meistbiethenden verkauft werden. Wir laden hiezu Kauflustige ein, und hat der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen.

Gerichtsamt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Brieg den 20sten December 1817. Im Wege der Subhastation soll das zu Conradswaldau hiesigen Creises sub Nro. 37. des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 2349 Rthlr. 2 ggr. 6 pf. Courant gewürdigt worden ist, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu sind drey Biethungs-Termine nämlich auf den 18ten März, auf den 18ten May und auf den 24sten Juli d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr hierselbst in der Amtscanzley anberaumt worden und werden die Kauflustigen hiedurch mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß die Taxe in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts während den Arbeitsstunden täglich nachgesehen werden kann, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden im letzten peremtorischen Termin erfolgen und auf spätere Gebothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Königl. Preuß. Stift-Gerichtsamt.

Glogau den 18ten Juni 1817. Nachdem das im Fürstenthum Jauer und dessen Bunzlauschen Creise gelegene, dem v. Prittwitz gehörige, und justiztaxmäßig auf 30,099 Rthlr. 1 sgr. 4 d'. abgeschätzte Gut Kroischwitz auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger subhasta gestellt und die Bietungstermine auf den 25 October 1817, den 24sten Januar 1818., den 25sten April 1818 von denen der letzte peremtorisch ist, anberaumt worden sind, so werden zahlungsfähige Käufer hierdurch vorgeladen, in gedachten Terminen ihre Gebothe abzugeben, weil auf spätere Gebote in der Regel keine Rücksicht genommen wird. Die Taxverhandlungen können in der Prozeß-Registratur in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Oppeln den 2ten October 1817. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das auf der Odergasse sub No. 60. hieselbst belegene, dem Bürger und Buchdrucker Bellitz und seinen minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörige und nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug der Lasten auf 2078 Rthl. 17 ggr. abgeschätzte Haus auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich subhastirt werden soll, und daß die Biethungstermine auf den 27. December d. J., 27sten Februar und 28sten April 1818. angesetzt worden sind. Alle diejenigen, welche dieses Haus zu erkaufen gesonnen, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher hiermit aufgefordert, sich in diesen Biethungsterminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, jedesmal des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtszimmer entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebothe sonächst gehörig abzugeben und den Zuschlag gegen das Meistgeboth zu gewärtigen. Auf die nach Ablauf des letzten peremtorischen

rischen Termins etwa noch eingehenden Gebothe wird nicht weiter Rücksicht genommen werden, und die Taxe dieses Hauses kann zu jeder schicklichen Zeit mit Muße in unserer Registratur nachgesehen werden.

Das Königl Gericht der Stadt.

Hermsdorf unterm Kynast den 12ten December 1817. Nachdem zu der freywillig subhastirten Mühle des verstorbenen Müllermeisters, und Ober-Aeltesten Carl Siegemund Weickert sub No. 195. in Warmbrunn, welche laut ortsgerichtlicher Taxe vom 30sten November 1816. auf 6729 Rthl. 18 sgr. 9 d'. gewürdiget ist, in Termino licitationis den 1sten September a. c. kein Käufer sich gemeldet hat, so ist ad Instantiam der Erben des ꝛc. Weickert ein neuer Licitations-Termin auf den 24sten April 1818. anberaumt worden. Dabey wird zugleich dem Publiko bekannt gemacht, daß der mit dieser Mühle zeithero verbunden gewesene sub No. 19. in Warmbrunn belegene von dem verstorbenen Müllermeister Weickert bis an seinen Tod ebenfalls besessene Garten, (welcher jedoch ein eigenes Grundstück bildet, und in der gerichtlichen Taxe vom 30sten November 1816. auf 301 Rthl. 7 sgr. 6 d'. abgeschätzt ist) in dem besagten Termine zugleich mit verkauft werden wird. Es werden daher alle diejenigen, welche diese beiden besagten Grundstücke zu kaufen Fähigkeit und Mittel besitzen hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten Termine den 24sten April 1818 Vormittags um 9 Uhr in allhiesiger Amtskanzeley zu erscheinen, ihre Gebothe zum Protocolle zu geben und sodann zu gewärtigen, daß besagte zwey Grundstücke nach zuvor abgegebener Erklärung der Interessenten dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werden adjudicirt, und auf die nach Verlauf dieses Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter wird reflectirt werden.

Reichsgräflich Schaffgotsch Kynastsches Gerichtsamt

Schmiedeberg den 30. November 1817. Von dem adlich v. Craußschen Gerichtsamte zu Schreibendorf sind zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Friedrich Seidelschen Schuldenmasse gehörigen, sub No. 49. zu Ober-Schreibendorf belegenen, auf 2260 Rth. abgeschätzten Freybauerguts der 31ste Januar, der 31ste März und der 30ste May künftigen Jahres anberaumt worden. Es werden daher die Kauflustigen zur Abgabe ihrer Gebothe, besonders auf den 30sten May 1818. Vormittags um 11 Uhr in die Gerichtsamtsstube zu Schreibendorf vorgeladen, und hat der Meist- und Bestbiethende mit Zustimmung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Donnerstag den 26sten März früh um 9 Uhr sollen auf der Ohlauergasse in dem zweyten Hause neben dem Zuckerrohr No. 1099. drey Stück Officier-Uniformen, ein Tschako nebst Cordon, einige Flinten, Tisch- und Taschen-Uhren, Spiegel, Meubles, Kupfer, Zinn, verschiedner Hausrath und einige Gebett Betten gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

Ferner, Auctions-Commissarius.

Citatio Creditorum.

*) Görlitz den 26sten Februar 1818. Stadtgerichtswegen wird hierdurch bekannt gemacht, das zu dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Eltestens der Seitensieder Meister, Karl Gottlieb Naumanns, dessen Activa in 1700 Rthlr. die Passiva in 3000 Rthlr. bestehen, der Concursprozeß eröffnet und für die

unbe-

unbekannten Gläubiger Terminus liquidationis auf den 19ten Juny d. J. coram Deputato Herrn Scabin Dr. Sohr, anberaumt worden ist. Es werden daher alle und jede unbekannte Naumannsche Gläubiger hiermit, sub pöna präclusi et silentii perpetui vorgeladen, zur vor angegebenen Zeit auf dem Neuen-Hause alhier, als der gewöhnlichen Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr gebührend zu erscheinen und ihre Forderungen an die Concursmasse behörig anzumelden und nachzuweisen. Hier Orts unbekannte werden die Herren Justiz-commissarien Bräuer, Hortzschansky und Haupt nahmhaft gemacht.

Das Stadtgericht alda.

Citationes Edictales.

Dohm Breslau den 31. December 1817. Auf den Antrag der verwit. Bauerauszüglerin Elisabeth Kunisch zu Klodebach so wie der Bauergutsbesitzer Franz Thielschen Erben daselbst werden alle diejenigen, insbesondere die Cessionarien, Pfandinhaber, und welche sonst in die Rechte derselben getreten, die an die nicht aufgefundene ausgefertigte Erbsonderung um den Nachlaß der Veronica Thiel geb. Wilde d. d. den 20sten Januar 1804. et confirmato den 27sten Februar a. ejusd. aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monaten, spätesten aber auf den 24sten April 1818. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justitiario Schramm in hiesiger Amtscanzley entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu gestellen und ihre Ansprüche glaubwürdig zu rechtfertigen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß das gedachte Instrument als amortisirt und erloschen betrachtet, und den Nichterschienenen wegen ihrer etwanigen Anforderungen daran ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Dohm-Capitular-Vogteyamt.

Leobschütz den 11ten November 1817. Wegen muthmaßlicher Unzulänglichkeit der Erbrichter Anton Schäfferschen Verlassenschaftsmasse von 5421 Rth. Courant in Piltsch zur Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger, ist auf den Antrag der Erben und Vormundschaft ein Liquidationsverfahren eröffnet worden, und steht zur Anmeldung der Liquidate, Ausmittelung derselben und gütlichen Einigung der Gläubiger über die Vertheilung der Erbschaftsmasse der Termin auf den 2ten April 1818. des Vormittags um 9 Uhr in loco Piltsch auf der dortigen Erbscholtisey an. Es werden nun dazu alle unbekannte Anton Schäfferschen Gläubiger mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche mit gerichtlicher Specialvollmacht und Information versehen sind, in diesen Termine zu melden, ihre Ansprüche zu liquidiren und solche gehörig nachzuweisen, widrigenfals sie damit an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Das fürstl. v. Lichtensteinsche Domainen-Justizamt.

Schwenzner, Justit.

Wartenberg den 10ten Februar 1818. Da von Seiten des unterzeichneten Gerichts die dem Carl Julius Bogislaw v. Heyden modo seiner Vormundschaft gehörigen Güter: nämlich Groß-Schönwald mit den Colonien Schöneiche, Paweike und Alt-Bretmühl, Klein-Schönwald, Dambrowe mit der Colonie Neumühl und Colonie und Dorf Sandroschütz, welche sämmtlich in hiesiger Freyen Standesherrschaft und dem Wartenbergschen Creise gelegen, so wie das

mit

im Oelsschen Fürstenthum und Creise gelegene Dorf Sechsklesern laut Adjudicatoria vom 23sten Januar 1817 und zwar die erstern Güter für 90,500 Rthlr., Sechskiefern aber für 16 000 Rthlr. verkauft worden, und nunmehro auf Befehl Eines Hochlöblich Königl. Preuß. Ober Landesgerichts in Breslau der Liquidations-Prozeß über beyde Kaufgelder in Gefolge der Erklärung des Hochwohllöblich Herzogl. Braunschweig Oelsschen Fürstenthums-Gerichts d. d. den 4ten Marz 1817 eröfnet werden soll, so werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche Ansprüche an obgedachte Grundstücke oder deren Kaufgelder zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 26sten May 1818 Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Canzley entweder in Person oder durch mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft der Herr Justiz-Commissions-Rath Sassadius und Stadt-Richter Marks vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an gedachte Grundstücke oder deren Kaufgelder präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer gedachter Güther, den Königl. Preuß Oberst-Lieutenant von der Armee Grafen Christoph v. Reichenbach, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden wird.

Fürstlich Curländisch frey standesherrl. Gericht.
Lessing.

Leubus den 14ten Januar 1818. Von dem unterzeichneten Königl Gerichte werden auf den Antrag der Interessenten nachstehende verlohren gegangene und zum Theil quittirte Instrumente aufgebothen: 1) das Hypotheken-Instrument vom 3. Decbr. 1794. über 150 Rth. Cour., eingetragen für den ehemaligen Erb- und Gerichtsscholzen Anton Mäckelt zu Sagritz auf dem ehemals Johann Ignatz Thielschen, nunmehr aber Franz Joseph Weigeltschen Kretscham zu Leubus. 2) Das Hypotheken-Instrument vom 19 Decbr. 1753. über 361 Rthlr. 16 sgr. 7 d'., welche als Erbtheil für die Gebrüder Anton und Franz Joseph Wolff zu Altjauer, auf dem ehemals Carl Wolffschen, nunmehro aber Ernst Gottlieb Schenkschen Bauergute zu Altjauer eingetragen worden sind. 3) Das Hypotheken-Instrument vom 1sten May 1799. über 760 Rth. rückständige Kaufgelder, welche für den Gensd'armes Johann Christian Kittner zu Berlin auf dem ehemals Christian Gottfried Wittwerschen, nunmehr aber Johann Gottfried Gnieserschen Bauergute zu Altjauer haften. 4) Der Hypothekenschein vom 21. August 1793. über 30 Rth., eingetragen für die Balthasar Riedigersche Erbin Barbara verehl. Bölcke von Leubus auf der zu Leubus gelegenen Hanns Anton Heynichen Großgärtnerstelle. 5) Das Hypotheken-Instrument vom 28. Novbr. 1760. über 240 Rthl., welche für den Bauer Hanns Michael Zeisbrich von Kleinhelmsdorf auf dem zu Pombsen belegenen Mittelkretscham der Anna Rosina Ernst geb. Karge eingetragen stehen. 6) Das Hypotheken-Instrument vom 22. Decbr. 1753. über 475 Rthlr. 10 sgr. für die Christian Gottlieb Zimmerschen Kinder von Altjauer, namentlich Anna Rosina und Gott-

Gottlob Benjamin, eingetragen auf die Christian Gottlieb Görnersche Wassermühle zu Altjauer. 7) Das Hypotheken-Instrument vom 13ten Juni 1781. über 100 Rth., welche für den bürgerl. Vorwerksbesitzer Joseph Krause zu Alt-Striegau, auf der ehemals Joseph Tietzischen, numehro aber Joseph Müllerschen Wassermühle zu Hennersdorf eingetragen gewesen, nach dem im Wege der nothwendigen Subhastation erfolgten Verkaufe derselben aber ad Depositorium zur Asservation eingezogen worden sind, und 8) Das Hypotheken-Instrument des Mittelgärtners Gottfried Scholz vom 7. Octbr. 1762. über 80 Rth., welche für den Bauer Anton Knecht zu Gnichwitz und die verwit. Auszüglerin Anna Rosina Scholtzin zu Großkreidel auf der Anna Ursula Haaseschen Stelle zu Leubus eingetragen stehen. Es werden daher der Bauer Hanns Michael Zeisbrich, die Anna Rosina und der Gottlob Benjamin Zimmer, der Joseph Krause, der Anton Knecht und die Anna Rosina Scholzin, und deren Erben Behufs der Quittungsleistung und Einwilligung in die Löschung der erwähnten angeblich längst bezahlten Capitalien, so wie auch alle diejenigen, welche an vorstehend benannte Instrumente, als Eigenthümer, Pfand, sonstige Briefs-Inhaber, oder sonst aus einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 24sten April 1818. anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch legitimirte und gehörig informirte Bevollmächtigte in der Canzley hierselbst zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und durch Production der Originalien, oder sonst gehörig zu bescheinigen, und hiernächst rechtliches Erkenntniß, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie in dem abzufassenden Präclusions-Urtel mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Amortisation der gedachten Instrumente, so wie mit der Löschung dieser Posten in den competenten Hypothekenbüchern wird verfahren werden.

Königl. Preuß Gericht der ehemaligen Leubusser Stiftsgüter.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Für alle uns beym Brande in der Nacht zum 18ten d. M. geleistete Hülfe sagen ihren herzlichsten Dank

Die Regierungs-Canzlisten Lange und Hartmann.

*) Breslau. Mit tief gerührtem Herzen sage ich allen denen, die bey dem in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. neben mir entstandenem Feuer, mir so menschenfreundlich sowohl zur Rettung des Meinigen, als durch die angestrengtesten Bemühungen zur Dämpfung des Feuers behülflich waren, meinen herzlichsten innigsten Dank. Möge Gott Sie vor ähnlichem Unglück bewahren

C. G. Woywode, Bürger und Kretschmer.

*) Breslau. Im J. 1813. vereinigte sich mit mir eine Gesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten die neusten Producten der Litteratur für Geschichte und Reise-

sebe-

sebeschreibung anzuschaffen und zirkuliren zu lassen. Aus Mangel an Theilnahme droht der Zirkel sich aufzulösen. Ich mache dies bekannt, weil es hier gewiß nicht an Männern fehlt, die sich für diesen Zweig der Litteratur interessiren. Jede Woche erhält jeder Theilnehmer ein Buch, und der vierteljährliche ungefähre Betrag ist 1 Rthl. — 1 Rthl. 8 gr. Wer mit April einzutreten wünscht, beliebe es mir vor dem ersten anzuzeigen.

Der Prediger Nösselt (im alten Rathhause.)

*) Breslau den 18. März 1818. Allen meinen Freunden und Bekannten die bey der, in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. meinem Hause drohenden Feuersgefahr, so freundlich herbeyeilten, und mir durch ihre thätige und kraftvolle Unterstützung ihre wohlmeinenden Gesinnungen gegen mich und die Meinigen zu erkennen gaben, sage ich meinen herzlichsten und innigsten Dank und versichere Sie, daß mir ihr in dieser Nacht durch Thaten so laut ausgesprochnes Freundschaftsgefühl stets unvergeßlich seyn wird.

Der Königl. Commerzienrath Oelsner.

*) Breslau. Ich erfülle hiemit die meinem Herzen so theure Pflicht, denjenigen edlen Menschenfreunden meinen tief empfundnen Danck auszusprechen, dafür, daß Sie mein von dem bey meinem Gränznachbar in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. ausgebrochenem Feuer hart bedrohtes Haus sowohl, als auch meine Sache retteten. Besonders statte ich noch dem wohllöbl. Fleischer-Gewerk neuer Bänke, so wie auch den so thätig gewesnen Mitgliedern der wohllöbl. Juden-Gemeinde meinen verbindlichsten Dank ab. Gott lohne Sie allerseits durch das reine Gefühl, treue Menschenliebe so reichlich bewiesen zu haben. Sorgfältig will ich das Andenken derselben in meinem Herzen in dem Rest meiner Tage bewahren.

Die verwit. Seifensieder Scholz.

Bischdorf bey Haynau den 26sten Januar 1818. Das unterschriebene Gerichtsamt subhastirt Theilungshalber die sub No. 29. hieselbst belegene, auf 353 Rthlr. Courant abgeschätzte beäckerte Häusler-stelle des verstorbenen Johann George Weidner und ladet alle Kauflustige und Besitzfähige hiermit ein, in der Lehn-Scholtisey hieselbst den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem einzigen peremtorischen Licitationstermine zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen, und des Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden mit Einwilligung der Erben und Gläubiger zu gewärtigen. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger des Weidner zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf denselben Termin öffentlich vorgeladen, mit der Weisung, daß sie im Ausbleibungsfalle sich nicht mehr an die Gesammt-Masse, sondern nur an die einzelnen Portiones der Erben würden halten können.

Das adlich v. Mutius Bischdorfer Gerichtsamt.

Gleiwitz

Gleiwitz den 1sten Februar 1818. Das Gerichtsamt Belk subhastirt auf Antrag des Graf Anton Wengerskyschen Concurs-Curatoris Justizcommissarius Stöckel, die aus einem Wohnhause und angebauten Mühlwerk, von einem Gange nebst einem kleinen Vorplatz bestehende und mit Einschluß der Mühlen-Gerechtigkeit nach Abzug der an das Dominium jährlich zu entrichtenden Abgaben, auf 703 Rthlr. Courant gerichtlich taxirte Schloß-Mühlen-Possession sub No. 1. zu Nieder-Belk in Termino unico et peremtorio den 7ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr im Herrnhause in Belk, wozu Kauflustige und Besitzfähige mit der Versicherung eingeladen werden, daß dem Meistbiethenden solche gegen gleich baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden wird. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten sub pöna präclusi vorgeladen.

Das Gerichtsamt v. Belk Rattiborer Creises.

Neurode den 5 Februar 1818. Das Graf Magnische Neuroder Gerichtsamt subhastirt die zu dem Vermögen des Franz Nentwig zu Zaughals, (worüber dato in Folge der von denselben erfolgten Cession bonorum Concurs eröffnet worden,) gehörige auf 100 Rthlr. Cour. abgeschätzte zu Zaughals gelegene Häuslerstelle, wozu außer dem Wohngebäude und Scheuer 3 Scheffel Grund und Boden gehören, öffentlich an den Meistbiethenden in Termino den 18 April d. J. Vormittags 10 Uhr, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlunsfähige hiedurch ein, in diesem Termine, in der Neuroder Gerichtsamts-Kanzelley persönlich zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und den Zuschlag der Franz Nentwigschen Häuslerstelle an den Meistbiethenden, nach erfolgter Zustimmung der Gläubiger zu gewärtigen. Zugleich werden alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an das Grundstück des Nentwich oder dessen Concurs-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, zu obigen Termine ad liquidandum et justificandum sub pöna präclusi et perpetui silentii mit vorgeladen.

Graf Magnisch Neuroder Gerichtsamt.

Schwarzer, Justit.

Groß-Jenkwitz den 4ten März 1818. Von dem unterzeichneten Justizamte wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht: daß die verfügte Subhastation der laudemial Erbbrauerey ꝛc. zu Groß-Jenkwitz wozu Terminus peremtorius auf den 28sten d. M. anstehet, wegen sehr vortheilhaften freywilligen Verkaufe auf den Antrag der Extrahenten zurückgenommen worden ist, und letztere nun ganz ausfällt.

Das Justizamt Groß-Jenkwitz.

Glatz den 27sten Februar 1818. Der Glasschneider Franz Knappe zu Neuheide ist Willens, seine zu Hartau besitzende Glasschleifmühle in eine Wassermahlmühle umzuwandeln, und hat um Bewirkung der hohen landespolizeilichen Concession gebethen. Dem Edict vom 28sten October 1810. gemäß wird dies dem Publiko hierdurch bekannt gemacht und werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht gehört, sondern um Ertheilung der nachgesuchten Concession für den Knappe angetragen werden wird.

Der Creis-Landrath.

G. Herzberg.

Mittwochs den 25. März 1818.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XII.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Breslau den 16ten März 1818. Zu Folge Allerhöchsten Befehl soll hiesigen Orts das 35ste Linien-Infanterie-Regiment formirt werden und die dazu erforderlichen Mannschaften zum 1sten April a. c. hi selbst eintreffen. Indem dieses denjenigen Haus-Eigenthümern, welche jetzt die Reihe der Bequarierung trift als: a) von No. 1482. bis inclusive 2103; b) von Nro. 1. bis Nro. 92. und c) von Nro. 621. bis gegen Nro. 1080. hiermit bekannt gemacht wird, fordern wir selbige zugleich auf, die nöthigen Vorkehrungen zur Unterbringung der ihnen zugetheilten Mannschaften zu treffen, gleicherweise haben sich auch diejenigen Haus-Eigenthümer, welche zu Officier-Quartieren classirt sind, auf die sie betreffende Einquartierung gefaßt zu halten und können keine Anträge auf Befreiung von der Einquartierung angenommen werden.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Burgermeister, Burgermeister und Stadträthe.

Zu verkaufen.

Neurode den 27sten Januar 1818. Das Graf Magnische Neroder Gerichtsamt subhastirt ad instantiam eines Judicatgläubiger im Wege der Rechtshülfe die zu Beuthengrund gelegene dem Franz Meisner zugehörige, auf 105 Rth. Courant gewürdigte Häuslerstelle wozu außer dem Wohngebäude 1 Scheffel urbares Ackerland und 4 Metzen Wiesewachs gehört in Termino den 11ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsamts-Canzley und ladet Kauflustige, welche die Taxe über diese Stelle zu jeder schicklichen Zeit einsehen können, hierdurch ein in besagten Termine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag des Meisnerschen Stelle nach erfolger Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden zu gewärtigen.

Graf Magnisches Neuroder Gerichtsamt.

Neurode den 26sten Januar 1818. Das Graf Magnische Neuroder Gerichtsamt subhastirt im Wege der Rechtshülfe die zu Mölcke gelegene dem Joseph Herden zugehörige auf 170 Rthlr. Courant gewürdigte Häuslerstelle, wozu außer dem Wohngebäude Stall und Scheuer unter einen Dach befindlich zu 3⅛ Scheffel Ackerland gehört, in Termino den 14ten April d. J. und ladet Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe in besagten Termine in die hiesige Gerichts-

Gerichtscanzley Vormittags um 10 Uhr unter der Zusicherung hiermit ein, daß nach erfolgter Zustimmung der Gläubiger der Zuschlag der Stelle an den Meistbiethenden erfolgen soll.

Graf Magnisches Neuroder Gerichtsamt.

Strehlen den 19. Febr. 1818. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß des verstorbenen Bauergutsbesitzers Carl Tesche gehörige, zu Gleinitz Nimptschschen Creises gelegene, sub No. 5. im Grund- und Hypothekenbuche aufgeführte Bauergut, auf Antrag der hinterlassenen Erben, Behufs der Theilung der Erbmasse unter sie öffentlich subhastirt und verkauft werden soll. Es haben sich daher alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige in Termino peremtorio als den 8. April a. c. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsamts-Canzeley zu Grostinz vor dem unterschriebenen Justitiario einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden nach Einwilligung der Carl Teschischen Erben zugeschlagen werden wird. Die Taxe, welche auf 2551 Rthl. 20 Sgr. Cour. ausgefallen, kann sowohl in der Creisstadt Nimptsch, in dem Gerichtskretscham zu Gleinitz, als auch beim unterzeichneten Justitiario zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Das Gräfl. v. Königsdorfsche Gerichtsamt der Grostinzer Güter.

Parzensky.

Schweidnitz den 23ten Januar 1818. Auf den Antrag der Erben des zu Dittmansdorf verstorbenen Großbauers Gottlieb Martin soll das ihm gehörig gewesene, 4091 Rthlr. 3 sgl. 4 d'. Cou. ortsgerichtlich abgeschätzte, Groß- und Kleinbauerguth in den hierzu angesetzten Terminen, den 8ten April und 10. Juni peremtorisch aber am 26ten August d. J. jedesmal Vormittags bis 12 Uhr im Schlosse zu Dittmannsdorf öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Taxe täglich in den Gerichtsstätten zu Dittmannsdorf und Kynau einsehen können, und wovon der Meistbiethende nach eingeholter Genehmigung der Erben den Zuschlag unfehlbar erwarten darf, werden dazu hiermit eingeladen.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Königsberg.

Ratibor den 6ten Februar 1818. Nachdem auf den Antrag der Onuphrius Kloseschen Erben die ihnen eigenthümlich gehörige, zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub No. 15 gelegene, Gärtnerstelle, so wie die erste Hälfte des 19ten Beetes und die zweite Hälfte des 16ten Zustücks Lindenbusch Acker, zusammen von 8 Metzen groß Maaß Aussaat, wovon die Gärtnerstelle auf 76 Rthlr. 5 sgl. 8⅔ d'., der Lindenbusch-Acker aber auf 95 Rthrl. 7 sgl. 1⅓ d. Cou. gerichtlich gewürdiget, sub hasta gestellt und Terminus auf den 18ten März, 18ten April und peremtorie den 25ten May 1818 Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichtsamts-Kanzley anberaumt worden; so werden zahlungsfähige Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebothe mit dem Eröffnen hiermit vorgeladen, daß nach dem peremtorischen Termine auf kein weitres Geboth geachtet, sondern der Zuschlag unter Genehmigung der Erben und der Vormundschafts-Behörde an den Meistbiethenden erfolgen wird. Uebrigens kann die Taxe jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fürstlich v. Sayn-Wittgensteinsches Gericht ad St. Spiritum.

Lange.

Zu verpachten.

Breslau den 5ten März 1818. Die Jagd auf der Feldmark des der hiesigen Stadt gehörigen Dorfs Krampitz, zwey Meilen von Breslau soll vom 1sten Juni dieses Jahres an von neuen verpachtet werden, und ist dazu ein Bie-

thungstermin auf den 9ten April d. J. auf hiesigem Rathhause Vormittags um 11 Uhr angesetzt, wozu Pachtlustige zur Abgabe ihres Geboths eingeladen werden; die hierüber zum Grunde liegende Bedingungen sollen im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Die städtische Forst- und Oeconomie-Deputation.

*) Breslau den 20sten März 1818. Zur Verpachtung der Bürgerwerder-Gräsereyen für das laufende Jahr für Königliche Rechnung ist der Licitationstermin auf den 2ten April angesetzt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in gedachtem Termin Vormittags um 10 Uhr in dem Commandantur-Bureau an der Hirschbrücke einzufinden und vorher bey dem Herrn Zeughauptmann Lehmann im Sand-Zeughause wohnhaft von dem zu benützenden Termin in nähere Kenntniß zu setzen. g.)

Königl. Commandantur.

v. Kessel.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Den 10ten April c. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auctionszimmer im Armenhause 26 Stück Fahlleder, 105 Stück schwarze Kalbfelle, 58 Stück braune Kalbfelle und einige Cent. Sohlleder, ingleichen 2½ Cent. Jagdpulver in 10 Gebinden, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

Citationes Creditorum.

Breslau den 25. November 1817. Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenant und Commandeur Herr v. Kleist werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Jahren 1813., 1814, 1815. und 1816. an die Casse des der malen in Frankreich stehenden 23sten Infanterie-Regiment (4ten Schlesischen) vormaligen 11ten Reserve-Infanterie-Regiments und zwar dessen 1sten 2ten und Füsilier-Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Reimann auf den 2ten May a. f. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissions-Rath Enger und die Justizcommissarien Nowag und Dziuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Casse werden verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Glogau den 5ten Januar 1818. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz zu Glogau, werden der Requisition des 18ten Linien-Infanterie-Regiments — (3ten Westpreußschen) gemäß, alle und jede unbekannte Gläubiger die aus den Jahren 1813. 1814. und 1815. an die Casse des gedachten Regiments irgend einige Ansprüche wegen Arbeiten, Lieferungen

gen, Auslagen, Vorschüssen oder sonst mit Ausnahme der Sold Rückstände zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche auf den 17ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termin vor dem ernannten Deputirten Ober Landesgerichts=Auscultator Siegismund auf hiesigem Schlosse entweder in Person oder durch zuläßige mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien zu erscheinen, ihre Forderungen an besagte Regiments=Casse anzugeben und zum Erweis deren Richtigkeit die in Handen habende Beweismittel beyzubringen, und demnächst das Weitere zu gewärtigen. Mit Ablauf des vorbestimmten Termins aber werden alle diejenigen, die ihre Ansprüche nicht angezeigt und justificirt haben, nicht weiter gehört, sondern mit allen ihren Anforderungen an die Casse präcludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt; sie werden auch blos an diejenigen, mit denen sie contrahirt haben verwiesen werden. g.)

Citationes Edictales.

Königsberg in Ostpreußen den 13. Januar 1818. Nachdem über das Vermögen des Kaufmann Anton Friedrich Brumwisch wozu auch das eine Meile von hier gelegene Gut Spittelkrug gehört, bei dem Stadt Gericht, Concursus Creditorum eröfnet worden, so ist Terminus zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf den 23. May c. Vormittag um 11 Uhr angesetzet, und per Edictales bekannt gemacht worden. Sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubigern, wird dieser Termin hiedurch nochmals öffentlich bekannt gemacht und sie angewiesen, gedachten Tages auf dem Stadt Gericht vor dem Deputato Stadt Justizrath Krah zu Anbringung und Wahrmachung ihrer Forderungen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie ausbleibenden Falls, mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werde auferleget werden. Denen hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justizcommissarien Pätsch, Malinsky und Heiligendörfer nahmhaft gemacht, an welche sie sich wegen Beytreibung ihrer Forderungen wenden, und sie mit Vollmacht versehen können.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schmiedeberg den 25sten November 1817. Nach dem von dem adlich v. Craußschen Gerichtsamte zu Schreibendorf in dem Concurs Processe des verstorbenen Freybauer Johann Friedrich Seidel Terminus liquidationis auf den 3ten April a. f. anberaumt worden, so werden die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse, früh um 9 Uhr in die dortige Gerichtsamtsstube mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Seidelsche Masse abgewiesen und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Glatz den 2ten December 1817. Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Glatz werden die unbekannten Erben und deren Erben oder nächsten Verwandten folgender Personen nehmlich: 1) des am 20sten Decbember 1815. hieselbst ab intestato verstorbenen Landdragoners Ludwig Friedrich Borus, auch Pohris genannt, welcher angeblich aus Grunow gebürtig sein, und vormals im Königl. Preuß. Prinz Würtenbergischen Husaren-Regiment gestanden, vorher aber und zwar in den Jahren 1762. bis 1765. in Groffendorf Steinau-Raudenschen Creises die Gärtnerey erlernt haben soll; 2) der am 8ten October 1816. ebenfalls ohne letztwillige Verordnung hieselbst mit tode abgegangenen Eleonore Friedericke geb. Kirchner nachgelassenen Wittwe des von ihr hier verstorbenen Büchsenmachers Böttner, wovon der Nachlaß des erstern aus ohngefähr 208 Rthl. und der den letztern aus 13 Rthl. 1 gr. $11\frac{1}{7}$ pf. besteht, hierdurch ad instantiam des Justizcommissarii Leyser als Curatoris der gedachten Verlassenschaften dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und spätestens in dem peremtorischen Termine den 28sten September 1818. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft der Justizcommissarius Hasse hieselbst in Vorschlag gebracht wird, erscheinen und sich als Erben oder nächste Anverwandte der genannten Erblasser gehörig legitimiren, ausbleibenden Falls aber gewärtigen sollen, daß über diese Nachlässe als herrenloses Gut anderweit verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 24ten Januar 1818. Alle diejenigen Unbekannten, welche an die Casse des zu Freistadt und Sagan garnisonirenden 1ten und 2tes Bataillons sonstigen 3ten schlesischen, jetzigen 2ten Liegnitzer Landwehr Infanterie Regimeners für den Zeitraum vom 1 Januar bis Ende December 1817. Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich damit spätestens in dem auf den 22sten May d. J. Vormittags um 11 Uhr vor den Herrn Ober-Landes Gerichts-Auscultator Lieutenant von Unruh auf hiesigem Schloß anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie ihrer Anforderungen in die gedachte Kasse verlustig gehen, und blos an die Person desjenigen, mit welchen sie contrahirt haben, verwiesen werden müssen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz. g)

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Ein junger Mensch von Bildung, welcher fertig schreibt, sucht ein Unterkommen bey einem einzelnen Herrn, besonders auf Reisen zu bedienen. Das Nähere erfährt man auf der kleinen Groschegasse, beym Oeconom Grossmann Nro. 1008.

*) Breslau. Ein junger Mensch, der eine schöne Hand schreibt und in Canzley-Geschäften gründliche Kenntnisse hat, findet ein gutes Unterkommen in der Amtscanzley zu Prieborn bey Strehlen und giebt der Rentmeister Lampel darüber die nöthige Auskunft.

*) Bres-

*) Breslau. Sollte ein junger Mensch gesonnen sein, in einer vollständigen Wirthschaft ohnweit Breslau, gegen eine billige Pension die Oeconomie zu erlernen, so erfährt derselbe zu Breslau auf der kleinen Groschengasse in No. 1008. beym Oeconom Großmann das Weitere darüber.

*) Breslau. Allen meinen guten Freunden und Bekannten die sich so theilnehmend und liebevoll bey der Feuersgefahr am 18ten d. M. bewiesen haben, zolle ich den verbindlichsten Dank.

F. Pickardt, Handschuhmacher.

*) Breslau. Unterzeichnete stattet hiermit einem verehrungswürdigen Publikum ihren ergebensten Dank für den bisher erhaltenen zahlreichen Zuspruch ab, und macht hierdurch bekannt, daß die Sammlung wilder Thiere bis zum 25sten dieses Monats ohne längern Aufschub noch zu sehn seyn wird.

Madam Dennebecq.

*) Breslau. Am 10ten dieses starb im seinem 29sten Jahre nach langwierigen Leiden an einer Brustkrankheit, die leider Folge der allzuanstrengenden Märsche des letzten Krieges war mein jüngster Sohn Carl Wilhelm v. Winterfeld Secondelieutnant bey dem in Küstrin stehenden 32sten Garnison-Bataillon. Ueberzeugt von der stillen Theilnahme unserer an- und abwesenden Verwandten und Freunde, zeigen wir ihnen diesen für uns so schmerzlichen Todesfall hiermit ergebenst an.

Die Mutter und Schwestern des Verewigten.
Majorin v. Winterfeld geb. Schubert.
Wilhelmine und Albertine v. Winterfeld.

*) Breslau. Ein Oeconom von gesetzten Jahren und mit guten Zeugnissen versehen, findet auf einer 4 Meilen von Breslau an der Oder belegenen kleinen Landwirthschaft von Johanni c. Unterkommen. Das Nähere bey dem Herrn Gastwirth Reuther in der Neisser Herberge, Ohlauergasse.

*) Breslau. Italienische Strohhüte sowohl als Patenthüte werden von mir so gereiniget, daß sie neues Ansehn erhalten; auch verschneide und arbeite solche um, nach der neusten Pariser und Londner Mode, garnire und putze selbige aus, da ich so eben mit der Post vortrefliche Blumen erhalten habe. Auf billige Preiße kann jeder rechnen.

Charlotte geschiedene Seypold, am Ecke der Schmiedebrücke und Kupferschmiedegasse No. 1946.

*) Breslau. Eine gute Streich- und Spinnmaschiene, in Goldberg gemacht, ist Veränderungswegen billig zu verkaufen in der Neustadt No. 1488.

*) Breslau. Zur Classen wie kleinen Staats-Lotterie sind Loose zu haben, ferner fein geschnittener Nester-Cnaster, lauter Rollen unter einander geschnitten, von vorzüglichem Geruch und besonders leicht, Arrak, Rumm, Coniak, Content oder Chocolademehl, Züder Essig, holl. Käse das Pfd. 4 gr. Cour., mar. Heeringe, russische, engl. Venet. Stiefelwichse zu verlassen bey

Christian Gottlieb Mentzel, Schuhbrücke No. 1698.

*) Panne-

*) Pannewitz, 1½ Meile von Breslau. Das Dominium hieselbst biethet 100 Stück fette Schöpse, so wie auch eine Parthie eichene Reiffenstäbe zum Verkauf aus.

*) Bingerau Trebnitzschen Creises. Das Dominium macht bekannt, daß es den 26sten April 1818. Vormittags gegen 8 Uhr eine Freystelle mit einem neu erbauten Hause, von 2 Stuben, 2 Kammern, auch Scheuer und Stallung nebst 4 Schfl. Gartenland, welches ein Theil mit tragbaren Obstbäumen besetzt ist, an den Meistbiethenden verkauft wird, und ladet dazu ein.

*) Reichenbach den 19ten März 1818. Den 14ten dieses Monats entschlief mein guter Mann, der pensionirte Obrist v. Rühle an einer Entzündung des Unterleibes im 79sten Jahre seines Alters. Auswärtige Verwandten und Freunde bitte um stille Theilnahme.

Louise verwit. v. Rühle geb. Rincke.

*) Sprottau den 13ten März 1818. Die am 12ten d. M. früh um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen zeiget hiermit allen werthgeschätzten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Neumeyer, Lieutenant und Creis-Officier der Niederschlesischen Gensd'armerie.

Nimptsch den 21. Februar 1818. dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag des Vormundes der minorennen Erben des ab intestato verstorbenen bürgerl. Weisgerbermeister Christian Eschrich zugehörig gewesene sub No. 45. belegene Haus mit eingerichteter Weisgerber-Werkstade, welches zusammen auf 889. Rthlr. 20. sgr. Courant gewürdiget worden, Behufs der Erbtheilung in Termino den 8ten April 1818. Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Bisitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen zur gedachten Stunde auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden dieser Fundus mit Zubehör zugeschlagen, auf spätere Gebothe aber keine Rücksicht genommen werden wird. Zugleich werden alle Gläubiger des Defuncti vorgeladen, ebenfalls gedachten Tages vor dem Königl. Stadtgericht des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, übrigens aber zu gewärtigen, daß bey ihrem Außenbleiben mit Vertheilung der Masse an die bekannten Creditoren und die Erben des Defuncti verfahren werden wird.

Das Königl. Stadtgericht.

Görlitz den 29sten December 1817. Demnach über die in 2425. Rthl. bestehende, des von der Frau Ordinarius Knothe alhier erstandenen vor der Pforte alhier sub Nor. 1087. gelegenen, sonst Carl Traugott Bellmannschen Gartengrundstücks, wegen deren Unzulänglichkeit zu Befriedigung sämmtlicher Real-Gläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet, und Terminus liquidationis auf den 20sten April 1818. anberaumt worden, als werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten welche an den erwähnten Fundum und dessen Kaufgelder irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem

erwähnten Termine Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch zuläßige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene, aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien zu erwählende Mandatarien, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem neuen Hause alhier coram Deputato, Herrn Scabin Dr. Sohn zu erscheinen, ihre diesfallsige Ansprüche zu liquidiren und gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück und dessen Kaufgelder präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käuferin desselben als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Das Stadtgericht.

Hermsdorf unterm Kynast den 24ten Februar 1818. Nachdem über das Vermögen der insolvendo gewordenen Handelsfrau Josepha verwit. Walter geb. Schmidt zu Warmbrunn der Concurs eröffnet worden, so werden von dem reichsgräfl. Schaffgotsch-Kynastischen Gerchtsamte alle diejenigen, welche an deren Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, a Dato binnen 3 Monaten, peremtorisch aber auf den 30. May a. c. Vormittags 9 Uhr in die hiesige Amtskanzley ad liquidandum et justificandum prätensa sub pöna präclusi et perpetui silentii hierdurch vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der gedachten Cridaria etwas an Gelde, Waaren, Sachen oder Briefschaften hinter sich oder an dieselbe schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch angewiesen, weder an die obgenannte Gemeinschuldnerin, noch an irgend einen Andern das Mindeste zu verabsolgen oder auszuzahlen, vielmehr solches längstes binnen 4 Wochen vom heutigen Dato an gerechnet, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das hiesige gerichtsamtliche Depositum abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß das verbotwidrig Extradirte oder Gezahlte zum Besten der Josepha Walterschen Concurs-Masse anderweitig beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts selbst nach sich ziehen wird.

Reichsgräflich Schaffgotsch-Kynastisches Gerichtsamt.

Glogau den 9ten Februar 1818. Von Seiten des Königl. Pupillen-Collegii von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau, wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17 Thl. I. des allgemeinen Landrechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 19ten Juni 1817. zu Tzschirne Bunzlauschen Creises verstorbenen Pastor Johann Christian Stephani die bevorstehende Theilung seines Nachlaßes unter seine Wittwe und Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderungen an diesen Nachlaß in Zeiten und binnen längstens 3 Monaten vom Tage der Insertion dieses Avertissments angerechnet, bei gedachtem Pupillen-Collegio anzuzeigen und geltend zu machen, wohingegen nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. g).

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Niederschlesien und der Lausitz.

Donnerstags den 26. März 1818.

Auf Sr. Königl Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XII.

Zu verkaufen.

*) Breslau den 27. Febr. 1818. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salischschen Vormundschaft und der minorennen Erben die freywillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Creise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freyscholtisey daselbst, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784. nach der bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28119 Rth. 7 sgr. 1 d'., und letztere nach der gleichfalls bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten Taxe im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthl. 19 sgr. 9⅗ d'. abgeschätzt ist, Behufs der Theilung befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem hiezu angesetzten einzigen Termine nämlich den 2ten Juni 1818. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn Fuhrmann im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene, Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwanniger Unbekanntschaft der Justizcommissionsrath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen, und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden, bey Einwilligung der Vormundschaft, majorennen Erben und des Königl. Pupillen Collegii hieselbst erfolge.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Neurode den 27sten Januar 18 8. Das Graf Magnische Neuröder Gerichtsamt subhastirt die dem Anton Krahmer zugehörige zu Falkenberg gelegene auf 205 Rthlr. 10 sgr. Cour. Münze gewürdigte Häuslerstelle dazu außer dem Wohnhause, welches eine Wohnstube eine Stuben- und Hauskammer und Kuhstall enthält 1½ Scheffel Ackerland gehört, auf Andringen eines Judicatgläubiger

im Wege der Execution in Termino den 10ten April d. J. und ladet Kauflustig hiermit ein in diesen Termine Vormittags um 10 Uhr in der Neuroder Gerichtsamtscanzley zu erscheinen ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag der Stelle nach erfolgter Zustimmung der Gläubiger an den Meistbiethenden zu gewärtigen, indem auf spätere als in Termino abzugebende Gebothe nicht reflectirt wird.

Graf Magnisches Neuroder Gerichtsamt.

Neurode den 30sten Januar 1818. Das Graf Magnische Neuroder Gerichtsamt subhastirt die vom verstorbenen Johann Herden hinterlassene zu Bichals gelegene, auf 163 Rth. Caurant gewürdigte Häuslerstelle, wozu außer dem Wohngebäude zu 2½ Morgen Ackerland gehört Schuldenhalber in Termino den 16ten April d. J Vormittags 10 Uhr und ladet Kauflustige hierdurch ein, zu besagter Zeit in der hiesigen Gerichtsamt-Canzley persönlich zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag der Herdenschen Häuslerstelle an den Meistbiethenden nach erfolgter Zustimmung der Gläubiger zu gewärtigen da auf spätere als in Termino abzugebende Gebothe nicht reflectirt wird.

Graf Magnisches Neuroder Gerichtsamt.

Schweidnitz den 21. Febr. 1818. Es soll die dem Johann Christoph Kuntsch gehörige, unter No. 10 in Jauernik Waldenburger Creises gelegene, auf 275 Rthlr. 21 sgr. taxirte Kleingärtnerstelle, Schuldenhalber den 7. May Vormittags von 8 bis 11 Uhr im Schloße zu Dittmannsdorf an den Meistbiethenden peremtorisch versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Taxe täglich in den Gerichtsstätten zu Dittmannsdorf und Jauernick einsehen können, werden dazu hiermit eingeladen.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Königsberg.

Neustädtel den 20 Febr. 1818. In Termino den 7ten May 1818. soll das dem Fleischer Heinrich geb. Hoffmann hieselbst adjudicirt vormals Schneider Kraftsche auf 303 Rthlr. detaxirte Haus sub Nro. 79 neuerdings öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; so hierdurch zur Wissenschaft kauflustiger und besitzfähiger Subjecte gebracht wird.

Das Königl. Stadtgericht.

*) Militsch den 8ten März 1818. Der Kretscham zu Melochwitz bey Militsch nebst der damit verbundenen Brau- und Brennerey Erbpacht-Gerechtigkeit soll nebst dem dazu gehörigen Acker und Wiese den 21ten April d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe dieser Realitäten ist auf 1630 Rthl. 20 sgl. 8 d. ausgefallen, und kann in der Kanzley des Standesherrlichen Gerichts und am Kretscham zu Melochwitz nachgesehen werden. Kauf- und zahlungsfähige Personen werden aufgerufen, in diesen Termine sich auf dem herrschaftliche Schlosse zu Melochwitz einzufinden, ihr Geboth abzugeben und gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag geschehen werde.

Das mit dem standesherrl Gericht combinirte Melochwitzer Justizamt.

Liegnitz den 22sten November 1817. Das zum Nachlaß des verstorbenen Steuer-Einnehmer Samuel Ludewig Karney sub Nro. 525. hieselbst in der Frauengasse belegene Wohnhaus, welches mit einen 3½ wöchentlichen Brau-Urbar und einen Bruchfleck von 260 Ellen versehen ist und auf 5585 Rthlr. 21 sgr. 5 d'. in Courant gerichtlich abgeschätzt worden, soll dem Antrage der Karneyschen Beneficial-Erben zufoige öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden und da die

Bie-

Biethungstermine auf den 19. Februar, den 23sten April und den 25ten Juni 1818 anberaumt worden, so werden die besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Fabricius sich einzufinden ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf des letzten peremtorische Termins etwa einkommenden Gebothe nicht reflectirt werden wird.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Liegnitz den 25. Febr. 1818. Zum öffentlichen Verkauf des sub No 30. in der hiesigen Stadt belegenen Hauses, welches auf 1517 Rthlr. 8 sgr. 7 d'. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 25sten May d. J. Nachmittags um 4 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Justizrath Krause anberaumt. Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch mit gerichtlicher Specialvollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Gebothe die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden und steht es jedem Kauflustigen frey, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks und die entworfenen Kaufbedingungen jeden Nachmittag in der Registratur mit Muße zu inspiciren.

Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Frankenstein den 18ten Februar 1818. Die dem Gastwirth Lucas Bernhard sen. zu Wartha gehörigen und auf Riegersdorfer Jurisdiction belegenen sub No. 65. und 66. des Hypothekenbuchs verzeichneten 2 Ackerstücke, von welchem das erstere sub No. 65. von 6 Scheffel Breslauer Maas Aussaat Acker aus dem sogenannten Teuber Gütel zu Riegersdorf entnommen auf 280 Rthlr. Courant und das zweite sub No. 66. von 21 Scheffel Breslauer Maas Aussaat Acker auf dem sogenannten Herrnberge bey Warthe auf 469 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigt worden, werden anderweit wegen Nichtbezahlung der Kaufgelder in dem einzigen Biethungs-Termine den 25sten May a. c. resubhastirt. Indem wir dieses hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, an dem gedachten Termine Vormittags um 9 Uhr in Person in der Standesherrl. Justizcanzley hieselbst zu erscheinen, sich über die erwähnten Qualitäten zu legitimiren ihre Gebothe abzugeben und alsdenn zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Best- und Meistbiethenden erfolgen werde.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

*) Glogau den 3ten März 1818. Da sich zu dem auf 1312 Rthlr. Cour. gewürdigten Brunnschen Bauerguthe in Nilbau bisher kein Kauflustiger sich nicht gemeldet hat, so ist ein neuer Biethungs-Termin auf den 16ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden.

Königl. Preuß. Land- Stadtgericht.

*) Leobschütz den 5ten März 1818. Das Gerichtsamt des Ritterguthes Branitz Leobschützer Kreises macht hierdurch bekannt, daß die daselbst No. 72. 80. und 86. gelegenen drey Häuslerstellen, welche mit den immerwährend darauf haftenden Lasten auf 40 Rthl., 89 Rthlr. und 94 Rthlr. Cour. gewürdiget worden, in

in Termino peremtorio den 14ten April c. bei demselben öffentlich verkauft werden sollen. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf der Schloßcanzeley zu Branitz zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß jede der erwähnten Häußerstellen dem Meistbiethenden adjudicirt werden soll.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Branitz.

*) Wartenberg den 13ten März 1818. Die in dem fürstl. Biron v. Curl. Amtsdorfe zu Schleuse sub Nro. 1. belegene Gottfried Skupinsche Freistelle, welche auf 20 Rthlr. gerichtlich detaxirt worden, soll auf den Antrag der Skupinschen Vormundschaft in Termino peremtorio den 2ten May a. c. subhastirt werden, und haben daher zahlungsfähige Kauflustige dieshalb gedachten Tages in der Canzeley des unterzeichneten fürstl Curl. freistandesherrl. Justizamts hieselbst einzufinden. Fürstl Curl. fristandesherrl. Cammer-Justiamt.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 16ten Januar 1818. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Franz Müller aus Gierigswalde, welcher sich heimlich entfernt, und bey den Canton-Revision nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20sten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Cruchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl Preuß. Ober Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 13 Januar 1818. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Franz Raupbach aus Seitendorf, welcher sich vor mehrern Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 19ten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 9ten December 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Anton Pautsch aus Rothflössel zu Petersdorf in Böhmen, welcher sich neuerdings wieder in das Ausland begeben hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1sten Juny 1818. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-

desgericht=Referendario Rhode anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

König. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 12. December 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landesgerichts wird auf Antrag des Offici fisci der Cantonist Christian Franz aus Freihan, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen, in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 5ten Juny f Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Referendario Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g).

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

*) Glogau den 20sten Februar 1818. Die cantonpflichtigen beiden Söhne des verstorbenen Windmüller Gottfried Hälbig, Johann Gottfried und Johann Gottlieb Hälbig aus Giersdorf Löwenbergschen Kreises, welche sich nach Erlernung des Müllerhandwerks vor dem Jahre 1798. auf die Wanderschaft begeben haben, werden hierdurch aufgefordert, in ihr Vaterland zurückzukehren, insbesondere aber in dem auf den 20sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputato Ober=Landesgerichts Auscultator Hergesell auf dem hiesigen Schloß zu erscheinen, und von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben Im Fall ihres ungehorsamen Ausbleibens aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie ihres sämmtlichen in Königl. Preuß. Landen befindlichen Vermögens, sowohl des gegenwärtigen als des zukünftigen für verlustig erklärt, und solches oder die sonst gesetzliche Strafe dem Fisco zum Besten der schlesischen Regierungshauptkasse wird zugesprochen werden. g).

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Nieder=Schlesien und der Lausitz.

* Trachenberg den 11ten März 1818. Johann Gottlieb Pusch aus Proskawe Trebnitzer Kreises gebürtig Soldat unter dem weil. Königl. Preuß. v. Treuenfelsischen Regiment 1806. gefangen, dann in Kaiserl. Oestreichschen Diensten und zu Troppau in Garnison, wird hierdurch auf angebrachte Klage seines Weibes Elisabeth Pusch, vorgeladen, binnen 6 Monaten und spätestens im Termine den 5ten September d. J sich hieselbst zu melden, widrigenfalls seine Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden würde.

Das gräfl. Dankelmannsche Gerichtsamt der Herrschaft Groß=Peterwitz.

Schwarz.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Tuche und Casimir, auch nach gegebener Probe, richtige Creide und Blauweiß zu machen, so, daß es Blume hält und nicht staubt 8 Rth. Cour.

Courant. Ferner, Tuche und Casimir, bey dem Rauchen und Verstreichen, weich und glat zu machen. Ein, zur Zeit, nur in etlichen ausländischen Fabriken bekanntes, einfaches und wohlfeiles Mittel 6 Rthlr. Cour. Wer beyde Anzeigen zugleich verlangt, erhält dieselben, für 13 Rthlr. Cour. Briefe und Gelder, bittet Postfrey zu senden.

S. F. Colditz, Tuchscheerer und Tuchscheeren-Schleifermeister wohnhaft hieselbst am Ringe in der Krone No. 1200.

*) Breslau. Alle Freunde des Gesangs werden hiermit benachrichtiget, daß Signor Vincenzo Buccolini, Contr' Altist bey der Königl. Sächsischen Capelle in Dresden bey seiner Durchreise, hier im Musik-Saale der Universität in den ersten Tagen des Aprils ein Concert geben und sich mit Arien und Cavatinen von beliebten Meistern hören lassen wird. Er hofft um so mehr die Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums zu erregen, da es eine Seltenheit ist, einen Altisten hier singen zu hören. Das Nähere wird der Anschlagzettel bekannt machen.

*) Breslau den 23 März 1818. Da ich alle meine Bedürfnisse gleich baar bezahle, so warne ich hiermit einen jeden, niemals auch nicht das Mindeste, ohne gleich Zahlung zu erhalten, auf meinen Namen verabfolgen zu lassen; sollte so etwas durch einen Irrthum bereits geschehen seyn, so bitte ich sich baldigst bey mir zu melden.

Der General Graf Henckel von Donnesmarck.

*) Breslau den 23sten März 1818. Heute Nachmittag um 1 Uhr starb meine gute Mutter Joh. Christ. Thun geb. Grunenthal im noch nicht vollendeten 67sten Jahre.

S. F Thun.

*) Breslau. Frische Ziegenmilch, nebst vollen türkischen Flieder ist vor dem Nicolai-Thore in No. 14. zu verkaufen.

*) Breslau. Auf dem Hinterdohm in dem Garten, die Hoffnung genannt, sind zwey einzelne Zimmer anständig meublirt zu vermiethen.

*) Breslau. Es ist ein brauchbarer Wagen zu verkaufen, und das Nähre zu erfragen Carlsgasse No. 636.

*) Breslau. Das eilfte Stück des Breslauer Gesellschafters: Sonnet an Mad. Unzelmann; Skitzen von Kurt Waller; Anweisung zur Höflichkeit; die deutschen Eichen, von Schmelka; Localitäten.

Holäuferſche Buchhandlung.

*) Breslau. Dank allen den Edeln mir bekannt und bekannten Menschenfreunden, welche bey dem am 18ten dieses Monats um ¾ auf ein Uhr bey mir entstandenen Feuers sowohl zur Rettung, als auch zu Aufbewahrung meines Eigenthums sich so hülfreich bewiesen haben.

J. G. Matterne, Kretschmer im goldnen Häsel.

*) Breslau. In der Schweidnitzergasse No. 809. sind Pferde zum Spazieren Reiten auszulehnen.

*) Bres-

*) Breslau. (Versicherungen gegen Feuersgefahr) zu den billigsten Prämien kann man schließen in Breslau bey

J. Müllendorf, Agent der 5ten Hamb. Assec. Comp., Junkerngasse

Breslau. Ein bey nah ganz neuer 6sitziger Korbwagen mit ledernen Verdeck und Spritzleder versehen, steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen auf der Schmiedebrücke No. 1850. bey dem Haus-Eigenthümer.

*) Breslau zu St. Claren den 4ten März 1818. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist Terminus unicus et peremtorius auf den 28sten May c. Vormittags um 9 Uhr zur Licitation auf die sub No. 16. zu Nippern Neumarktschen Creises gelegene, auf 266 Rthl. 20 sgr. Courant a 5 pro Cent abgeschätzte Franz Sandmannsche Dreschgärtnerstelle angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden, und der Meistbiethende und Bestzahlende in Termino unico et peremtorio den 28. May c. nach eingeholter Genehmigung der Realgläubiger und des Vormundes der Sandmannschen minorennen Kinder die Adjudication, außerdem aber zu gewärtigen, daß auf ein nachheriges Geboth keine Rücksicht werde genommen werden. Wobey auch die unbekannten aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum Licitationstermine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie die Dreschgärtnerstelle quäst. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach 35. Tit. 52 Th. I. der Ger. Ord. ihre Anwendung finden, daß im Falle des Außenbleibens dem Plusliciranten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragnen, als auch der leer ausgehenden Forderung und zwar letztere ohne Production der Instrumente werde verfügt werden.

Homuth.

Breslau zu St. Claren den 13ten Januar 1818. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist den 12ten März c., 16ten April c., peremtorie aber den 25sten May c. Vormittags um 9 Uhr als Termini licitationis auf das sub No. 84. vor dem Nicolaithor zur Tscheppine in der Kunzen-Gasse gelegene auf 200 Rthr. Courant a 5 pro Cent abgeschätzte Haus und Hötel des weil. Christoph Steinert angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden und hat der Meistbiethende und Bestzahlende in Termino peremtorio den 25sten May c. nach eingeholter Genehmigung der etwanigen Realgläubiger und der Steinertschen Erben, die Adjudication, außer dem aber zu gewärtigen, daß auf ein nachheriges Geboth keine Rücksicht werde genommen werden. Wobey auf die unbekannten aus dem Hypothequenbuche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätesten bis zum letzten Licitations Termine dem Gerichte anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück quäst. betreffen nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch

in

in Ansehung der eingetragenen Gläubige die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Thl. I. der Ger. Ord. ihre Anwendung finden, daß im Fall des Aussenbleibens dem Plus-licitanden nicht nur den Zuschlag ertheilt, sondern auf nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer aus-gehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrument werde verfügt werden.

Homuth.

Fürstenstein den 16ten Januar 1818. Nachdem auf den Antrag der Erben des mit Tode abgegangenen Freihäusler und Schneider Johann Christoph Krause zu Fellhammer über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß dato eröffnet worden; und das dazu gehörige zu Fellhammer im Schweidnitzer Kreise gelegene, laut beigefügter ortsgerichtlicher Taxe auf 524 Rthlr. 20 sgl. Cour. gewürdigte Freihaus subhasta gestellt worden, so werden alle Besitz- und Zahlungs-fähige Kauflustige hiermit eingeladen, sich in dem zum öffentlichen Verkauf dieser sehr angenehm gelegenen und im besten Baustande befindlichen Besitzung auf Mittwoch den 29sten April c. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Fellhammer anberaumten peremtorischen einzigen Bietungstermin einzufinden, die näheren sehr acceptablen Kaufsbedingungen daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden unter Genehmigung der Erben und Gläubiger der Zuschlag erfolgen wird. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche an die Krausesche Nachlaßmasse aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich in eben diesen Termine zu melden, und ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu verificiren, ansonst aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Reichsgräfliches v. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 25. März 1818.

		Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. -	4 W.	—	—	Kayserl. detto - - - - -	94½	94
detto detto -	2 M.	141½	141	Friedrichsd'or - - - - - -	111	110½
Hamburg Banco - -	4 W.	150½	—	Conventions-Geld - - -	—	—
detto detto - -	2 M.	149¾	149¼	Münze - - - - - - -	176¼	176¾
London - - - - -	2 M.	6 6¼	—	Banco Obligations - - -	—	—
Paris - - - - - -	2 M.	80	—	Staats Schuld-Scheine - -	—	—
Leipzig in W. Z. -	a Vista	102⅓	—	Lieferungs-Scheine - -	—	—
Augsburg - - -	2 M.	102½	—	Tresor-Scheine - - - - -	—	—
Berlin - - - - - -	a Vista	100¼	—	Wiener Einlösungs-Scheins	38¾	38¼
detto - - - - - -	2 M.	—	98¾	Stadt-Obligations - - -	—	—
Wien in W. W. -	a Uso)	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	106½	106⅙
detto - - - - -	2 M)	—	—	— — 500 —	—	—
detto in 20 Xr. -	a Vista	104¾	—	— — 100 —	—	—
— — - -	2 M.	103⅓	—	Disconto - - - - - - -	—	—
Holländ. Rand.-Ducaten -		95¼	—			

Freytags den 27. März 1818.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XII.

Zu verkaufen.

Breslau den 16ten Januar 1818. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Glogau Saganschen Fürstenthums-Landschaft die Fortsetzung der frühern Subhastation des im Fürstenthum Glogau und dessen Guhrauschen Creise gelegenen Rittergutes Schmögerle nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1812. nach der in vidimirter Abschrift, dem, bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 13,549 Rthl. 21 sgr. 8 d'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten vom 6ten Februar c. angerechnet in den hiezu angesetzten Terminen, nehmlich den 26sten May und den 25sten August c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine dem 30sten November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Röhl im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, die Justizcommissarien Klettke, Riedel und Stöckel vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondere Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meistbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 16ten März 1818. Von dem Kaufmann Lübbert Zweibrodter Justizamte wird die zu Zweybrodt sub Nro. 13. im Breslauschen Kreise gelegene, auf 3'5 Rthlr. 1 sgl. 8 d. Cour. dorfgerichtlich abgeschätzte Christian Briersche Dreschgärtnerstelle auf Antrag der Erben und Vormundschaft hiermit öffentlich freywillig subhastirt und zahlungs- und besitzfähige Kauflustige in dem auf den 29sten April c. angesetzten peremtorischen Licitations-Termin in der gewöhnlichen Gerichts-

stelle

stelle zu Zweybrodt zu Abgebung ihres Geboths in Person zu erscheinen, hierdurch aufgefordert, wo sodann der Meist- und Bestbiethende nach eingegangener Genehmigung der Erbes-Interessenten den Zuschlag des Fundi zu gewärtigen hat.

Das Kaufmann Lübbert-Zweybrodter Justizamt.

Cogho.

*) Pitschen den 5ten März 1818. Auf Instanz eines Realgläubigers soll das dem Bürger und Schmidt Kosmala gehörige hieselbst sub Nro. 273. gelegene und auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus in dem auf den 22sten May a. c. früh um 10 Uhr in hiesiger Canzley anberaumten einzigen Biethungstermine an den Meistbiethenden verkauft werden, und es wird demnach das kauflustige Besitz- und zahlungsfähige Publicum zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Conrad.

*) Striegau den 15ten März 1818. Das hiesige Stadtgericht macht hiermit öffentlich bekannt, daß das von dem verstorbenen Schmidt Karl Joseph Krabel hinterlassene, allhier auf der Neuen-Gasse sub Nro. 80. belegene mit ½ Bierberechtigt Haus, welches wegen der im Hausflur befindlichen Schmiedeesse, für einen Schmidt besonders zuträglich ist, auf 600 Rth. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, auf den 2ten May d. J. dazu festgesetzten einzigen Termin subhastirt werden soll. Es werden daher Kauflustige, besonders Schmiede, welche dieses Haus zu kaufen Willens sind, vorgeladen, an gedachtem Termine früh um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und haben zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieses Haus zugeschlagen werden soll. Die Taxe kann auf dem Rathhause zu jeder Zeit nachgesehen werden.

Mittelwalde den 26. Febr. 1818. Das Königl. Gericht der Stadt Mittelwalde subhastirt hierdurch auf Antrag einiger Realgläubiger unter Einwilligung des Besitzers, das dem hiesigen bürgerlichen Weisgerber Anton Holefeld zugehörige sub No. 152. des Hypothequenbuches allhier belegene, auf 81 Rthlr. 10 sgr. Courant gerichtlich abgeschätzte Haus und dazu gehörigen Gärtchen und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf den anberaumten einzigen Biethungstermin den 8ten May dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, mit der Bekanntmachung vor, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag unter Einwilligung der Gläubiger, ohne Rücksicht auf etwa eingehende spätere Gebothe ertheilt werden wird.

Sohrau den 27sten Februar 1818. Es soll der Nachlaß der verstorbenen Franciska Tyrtania verehl. gewesene George Philippeck gehörige, auf 100 Rthlr. N. M. gewürdigte Hälfte des vorstädt. Hauses Nro. 114, nebst den dazu gehörigen halben Garten und halben Scheuer, in Termino den 8ten May d. J. früh um 10 Uhr, an den Meistbiethenden gegen baldige Bezahlung subhastirt werden; Kauflustige ladet hierzu vor.

Das Königl. Stadtgericht.

Wartenberg den 27sten Februar 1818. Es soll ad instantiam Creditorum die auf dem fürstl. Curländ. Gute Cammerau befindliche, zu dem Nachlaße des verstorbenen Freigärtner Jacob Kuhla gehörige Freistelle sub Nro. 12., welche auf 454 Rthlr. gerichtlich detaxirt worden ist, subhastirt werden. Zu diesem Behuf ist demnach ein peremtorischer Biethungs-Termin auf den 7ten May a. c. hieselbst in der fürstl. Cammer-Justizamts-Canzeley anberaumt worden, und werden

den demnach Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages sich hieselbst einzufinden, ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden, besagte Freistelle zugeschlagen und auf spätere Gebote nicht reflectirt werden soll.

Fürstl. Curländ. freystandesherrl. Cammer-Justizamt.

Schurgast den 2ten Februar 1818. Auf den Antrag der Friedrich Pohlschen Erben soll die sub Nro. 9. zu Nicoline belegene Angerhäusler-Stelle, welche gerichtlich auf 17 Rthlr. Courant taxiret ist, öffentlich an den Best- und Meistbiethenden verkauft werden. Der einzige Biethungstermin ist auf den 13ten April dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Nicoline angesetzt, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden können, daß der Best- und Meistbiethende den Zuschlag zu erwarten hat, und daß auf nach dem Biethungstermin geschehende Geboth nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Major Baron v. Sauerma Nicoliner Norocker Gerichtsamt.

Oels den 11ten November 1817. Das herzoglich Braunschweig Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die Subhastation der, der verstorbenen Frau Obrist-Lieutenant v. Forcade zugehörigen im Fürstenthum Oels und dessen Oels Bernstädtschen Creises gelegenen Rittergüter Pielau und Dörndorf auf Antrag des Curatoris der von Forcadeschen Concursmasse zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach hiermit alle diejenigen, welche gedachte Rittergüter Pielau und Dörndorf zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in den drey Terminen 30sten März, 4ten July 1818., besonders aber in dem letzten Termine den 7ten October 1818., weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebothe, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnißes eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um Uhr in hiesigem Fürstenthums-Gerichte vor dem zum Commissario ernannten Hrn. Justizrath Wiedeburg zu erscheinen und ihre Gebothe auf gedachte Rittergüter, welche von der Oels-Militschen Systems-Landschaft und zwar Pielau auf 62,512 Rthlr. 7 sgr. 1 d'. und Dörndorf auf 26,270 Rthlr. 24 sgr. 7 d'. zu 5 pro Cent gerechnet abgeschätzt worden, zum Protocoll zugeben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden erfolgen, und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Bekanntmachung,

betreffend die in verschiedenen in- und ausländischen Lazarethen verstorbenen Militair-Personen, deren Geburts-Oerter oder Verwandte nicht aufzufinden sind.

*) Von nachstehenden in verschiedenen in- und ausländischen Lazarethen gestorbenen Militair-Personen, sind die Todtenscheine eingegangen, die darin angegebenen Geburts-Oerter oder die Verwandten der Verstorbenen sind aber nicht aufzufinden, als:

Sämmt-

Verzeichniß

der in den Feld-Lazarethen rc. gestorbenen Militairs, deren Namen und resp. Geburts-Oerter in den eingegangenen Todtenscheinen und andern Nachrichten undeutlich angegeben worden, pro Januar et Februar 1818.

Nro.	Namen der in den Lazarethen gestorbenen Militairs.	Angeblicher Geburtsort.	Alter.	Charge	Dienstzeit Jahre	Dienstzeit Monate	Dienstzeit Tage	Regiment.	Bataillon.	Compagnie Escadron.	Ort, worin das Lazareth sich befindet.	Tag des Absterbens.	Bemerkung.
1	Simon Holly.	Kranowitz.	—	Gemeiner	—	—	—	— — —	—	— —	Moulins	den 14. April 1814.	war Kriegsgefangener.
2	Adam Pollock.	Legott.	27	dito	—	—	—	— — —	—	— —	Moulins	den 24. April 1814.	war Kriegsgefangener
3	Caspar Lorenz.	Neisse.	17	Tambour	—	—	—	7tes schlesisches Infanterie Regiment.	—	4te Compagn.	Chlumetz	den 14. Septbr. 1813.	— — —
4	Anton Kauf.	Neisse.	17	Gemeiner.	—	—	—	6tes schlesisches Regiment.	—	dito	Wischelnitz	den 12. Februar 1813.	— — —
5	Carl Langer.	Neisse.	30	Corporal	—	—	—	— — —	—	— —	Wesselitzko	den 26. März 1814.	— — —
6	Friedrich Kammer.	Petkau.	27	Gemeiner.	—	—	—	— — —	—	— —	Moulins.	den 20. März 1814.	war Kriegsgefangener

Für den von der 4ten Artillerie-Compagnie 8ten Brigade entlassenen Canonier Joseph Laubstein angeblich aus Wendisch Borau ist die Kriegs-Denkmünze für nicht Combattanten nebst dem Befugnißschein zu deren Tragung eingegangen.

ichniß

Sämmt-

Sämmtliche landräthliche Officia, Magiſtrāte, Gerichtsämter und Ortsgerichte werden daher aufgefordert, nachzuſehen, ob unter vorſtehenden einer aus ihrem Orte gebürtig iſt, oder daſelbſt Verwandte hat. In dieſem Falle iſt auf Extradition der Todtenſcheine beſonders anzutragen.

Oppeln den 8ten Januar 1818. g.)

Königl. Preuß. Regierung. Erſte Abtheilung.

Citationes Edictales.

Breslau den 7ten November 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der ausgetretene Franz Ihms aus Willwitz Münſterbergschen Creiſes, welcher ſich vor mehrern Jahren heimlich entfernt hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ſeiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25ſten September 1818. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Weber anberaumt worden, zu ſelbigem auf das hieſige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in dieſem Termine nicht erſcheinen, auch nicht wenigſtens ſchriftlich ſich melden; ſo wird gegen ihn als einen geſetzwidrig Ausgetretenen verfahren, und auf Conſiſcation ſeines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Beſten des Fisci erkannt werden. g).

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schleſien.

Dohm Breslau den 10ten Decbr. 1817. Auf den Antrag der verehl. Dorothea Förſtern ſonſt auch Endern genannt, geb. Lattnern wird deren abweſender Ehemann der ehemalige Gaſtwirth Anton Förſter, genannt Ender aus Landeck hierdurch aufgefordert, ſich zu ſeiner Verantwortung über ſeine erfolgte Entfernung von ſeiner Ehefrau binnen 3 Monaten, ſpäteſtens aber in Termino den 27ſten April 1818. vor unſerm Amts-Secretair Gärtner Vormittags um 11 Uhr in hieſiger Amts-Canzley zu geſtellen; ausbleibendenfalls aber hat derſelbe zu gewärtigen, daß er einer böslicher Verlaſſung in Contumaciam für ſchuldig erachtet und das zwiſchen ihm und ſeiner Ehefrau obgeſchwebte Band der Ehe in Gemäßheit des Allg. L. R. Thl. II. Tit. 1. §. 688. — 690. und 748. getrennt werden wird.

Königl. Dohm Capitular-Vogteyamt.

Sand Breslau den 10ten Februar 1818. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte werden hierdurch alle diejenige, welche an das verlohren gegangene Schuld- und Conſens-Inſtrument vom 2ten Juny 1780. über ein für den verſtorbenen vormaligen Inwohner zu Gabitz David Gläſer auf der Adam Springer jetzt Gottfried Kattgeſchen Erbſtelle ſub No. 60. zu Gabitz im Hypothekenbuch eingetragenes bereits bezahltes Capital von 50 Thl. ſchl. als Eigenthümer, Ceſſionarii, Pfand- oder ſonſtige Inhaber Anſprüche machen ſollen, hiermit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ſich in Termino den 4ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in hieſiger Amtscanzley zu melden und dieſe Anſprüche näher anzugeben und auszuführen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie damit werden präcludirt, daß gedachte Schuld- und Conſens-Inſtrument amortiſirt und ſodann die Löſchung dieſer Schuldpoſt im Hypothequenbuch verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Gerichtsamt des vormal. Sandſtifts.

1) Breslau den 17. Februar 1818. Da von Seiten des hieſigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schleſien über den in 51,141 Rthlr. 28 ſgr. 6$\frac{2}{4}$ d'. Activis

tivis und 65,202 Rthlr. 21 sgr. 6 1/2 d'. Passivis bestehenden Nachlaß des am 24sten Juni 1815. in Baden bei Wien verstorbenen Landes-Aeltesten Hans Rudolph Albrecht v. Seydlitz auf Pilgramshayn bei Striegau auf den Antrag seiner Erben heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, sowohl vom Militair als Civil-Stande, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Mörs auf den 20sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der J. C. Müntzer, Morgenbesser, Dziuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 25sten November 1817. Nachdem die verehl. Kürschner Mathias geb. Richter bei uns auf öffentlichen Aufgeboth des ihr verlohren gegangenen durch Erbrecht an sie gediehenen Hypotheken-Instruments über die auf dem Mauermeister Franckeschen sub No. 1090. gelegenen Hause für den Schuhmacher Happel haftenden 5000 Rthlr. vom 12ten April 1802. angetragen, und wir diesem Ansuchen Statt gegeben, als citiren wir den etwanigen Inhaber, dessen Erben Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind hiermit öffentlich in dem vor dem Herrn Justizrath Borowsky auf den 30sten Juni 1818. Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termine zu Liquidirung und Verificirung ihrer Ansprüche an dieses Instrument zu erscheinen, und das Weitere bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das verlohren gegangene Instrument werden präcludirt und mit dessen Amortisation und Löschung verfahren werden wird.

Königl. Gerichte der Stadt.

*) Oels den 27sten Februar 1818. Auf den Antrag der Elisabeth verehlichten Groscher Biewald geb. Giller wird deren Ehemann der zu Vogelgesang bey Bernstadt ansäßige Groscher Friedrich Biewald, welcher zuletzt als Wehrmann im 11ten Schlesischen Landwehrregiment gestanden hat, und am 1sten Februar 1814. ins Lazareth bey Gröningen gebracht worden, seit der Zeit aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, öffentlich vorgeladen binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 18ten Juni c. a. Vormittags um 7 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Cammerrath Thalheim hieselbst anstehenden Termine zu erscheinen, oder wenigstens bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte bestimmte Nachricht zu ertheilen, und sodann das Weitere, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und seiner Ehegattin die anderweite Verehlichung nachgelassen werden wird.

Herzogl. Braunschw.-Oels Fürstenthumsgericht.

*) Leobschütz den 27sten Februar 1818. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten, wird der seit 40 Jahren von Tropplowitz abwesende, und als Färber-

bergeselle ausgewanderte Johann Joseph Mosler oder dessen etwannige Leibeserben hierdurch vorgeladen, sich vor, oder spätestens in Termino den 14ten Decbr. 1818. im Orte Tropplowitz Leobschützer Creises bey dem Gerichtsamte persönlich einzufinden, oder von seinem Leben und Aufenthalte bestimmte Nachricht zu ertheilen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Verschollene für todt erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen bewandten Umständen nach denen sich als nächsten Erben legitimirenden Anverwandten oder dem Königl. Fisco werde zuerkannt werden. Das Reichsgräflich v. Sedlnitzkysche Geppersdorffer Gerichtsamt.

Rösler.

Jauer den 10ten Februar 1818. Von dem Reppersdorfer Gerichtsamte wird auf den Antrag der Erben des zu Blumenau vorstorbenen Freygärtners Johann Peter Weisser das für den letztern unterm 23sten Juny 1804. ausgestellte und verlohren gegangene Hypotheken-Instrument über ein auf dem Carl Christian Weyrichschen Koy-Acker sub Nro. 39. zu Reppersdorf eingetragenes Capital von 800 Rthlr. hierdurch öffentlich aufgefordert, und werden demnach alle und jede, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus einem andern rechtsgültigen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf den 23sten May d. J Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii hieselbst anberaumten peremtorischen Termin zur An- und Ausführung ihrer vermeintlichen Ansprüche bey Vermeidung das immerwährenden Ausschlusses mit denselben und der Ungültigkeits-Erklärung gedachten Instruments hiermit vorgeladen.

Das Reppersdorffer Gerichtsamt. Bayer.

Haynau den 17. Febr. 1818. Der bey Culm 1813. blessirte, sodann in ein Lazareth nach Prag und denn nach Brünn gebrachte Trompeter im 7. schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiment Johann Keßler, wird, so wie seine unbekannten Erben und Erbnehmer auf den 10ten Juny 10 Uhr d. J. öffentlich hierdurch auf Antrag seiner Ehefrau Marie Eleonore geb. Hoffmann vorgeladen, sich vor oder in dem Termin bey uns schriftlich oder mündlich zu melden und weitre Anweisung zu gewarten, Fall seines Ausbleibens aber wird der rc. Keßler für todt erkläret und seine Ehefrau und hiesigen Kinder als seine einzige Erben betrachtet werden. g.)

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 13ten Januar 1818. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau werden auf Ansuchen des Justiz-Commissarius Becher hieselbst, als Bevollmächtigten des Königl. Fiscus, vertreten durch die Königl. Regierung zu Liegnitz, alle diejenigen durch diese öffentliche Vorladung aufgefordert, welche an dem verlohren gegangenen gerichtlichen Instrumente vom 11ten April 1764. über ein für das ehemalige hiesige Dohm-Capitel, jetzt für den Königl. Fiscus, auf dem Hause No. 98. im 2ten Viertel hieselbst haftendes Capital von 400 Rth. Neupreußisch Courant oder 283 Rthl. 20 sgr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben glauben, sich in dem vor dem Herrn Referendario Schmidt auf hiesigem Stadtgerichte auf den 29sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin gehörig zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie nicht weiter gehört, sondern ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachtes Instrument für mortificirt erklärt und statt desselben ein neues ausgefertiget werden soll.

Beylage

Beylage

zu Nro. XII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 27. März 1818.

Zu verkaufen.

*) Namslau den 19ten März 1818. Auf den Antrag der Ernst Bartosseckschen Realgläubiger ist die Resubhastation des in Nolldau gelegenen mit No. 18. bezeichneten Kretschamgutes verfügt und zum Verkauf desselben an den Meistbiethenden der peremtorische Termin auf den 18ten Juny 1818. anberaumt worden. Dieser Licitationstermin wird in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Nolldau abgehalten, es werden aber keine Licitanten zugelassen werden, wenn sie nicht in Termine ehe sie das Gebothe ad protocollum erklären, ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen und die Verkaufsbedingungen, welche denen Licitanten in Termino vorgelegt werden sollen, erfüllen wollen und können.

Frietsche, adlich v. Wenzkyscher Justit.

*) Krappitz den 16. März 1818. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß die sub No. 25. hierorts belegene Wiese, wovon 2 Drittheile den Franz Grziwaczschen Erben und 1 Drittheil der Hedewige verwit. Tellmann geb. Machon gehört, welche Wiese auf 225 Rthlr. Cour. gewürdiget worden ist, auf den Antrag der Interessenten im Wege der freywilligen Subhastation veräußert werden soll und Terminus zur Feilbiethung ein für allemal auf den 20sten April c. vor hiesigen Stadtgericht ansteht. Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach zu diesem Termine Behufs der Abgabe ihres Geboths vorgeladen, und hat der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag nach vorheriger Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Brieg den 8ten Januar 1818. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Wagnergasse sub Nro. 332. gelegene brauberechtigte Huus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2754 Rthlr. 20 ggr. gewürdigt worden, a Dato binnen 6 Monaten und zwar in Termino peremtorio der 27sten Juli a. c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf dem Stadtgerichtszimmer vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebothe nur die gesetzlich Rücksicht genommen werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Haynau

Haynau den 6. März 1818. Wegen Nichtzahlungs-Fähigkeit des Garnsammler Oehmel zu Ober-Adelsdorf wird dessen Freistelle nebst Garten und Acker, der auf 660 Rthlr. 13 sgr 4 d' Courant gerichtlich geschätzt worden, in dem einzigen Termine den 8ten May d. J. zum Verkauf ausgebothen. Es werden also Kauf- und Zahlungsfähige auf diesen Tag in den Adelsdorfer Gerichtskretscham früh um 10 Uhr geladen, um ihr Geboth zu thun, und hat der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen.

Zu verauctioniren.

*) Breslau den 24sten März 1818. Den 31sten März a. c. Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage sollen in dem auf der innern Nicolaigasse gelegenen, zu den 3 Eichen bezeichneten Hause 3 Stiegen hoch verschiedene zu dem Nachlaß des Königl. Bau-Inspector Hübner gehörige Effecten, als Pretiosa, Porcelain, Gläser, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke öffentlich an Meistbiethende gegen gleich baare Zahlung in klingenden Preuß. Courant verkauft werden. Anlangend die Gemälde, mathematische Instrumente und Bücher, so bleibt dies vorläufig noch ausgesetzt, es wird jedoch deren Verkaufstermin nächstens anderweitig bekannt gemacht werden.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 16ten Januar 1818. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Amand Pietsch aus Gierichswalde, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20sten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Gruchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 6ten Januar 1818. Von Seiten des Königl. Ober-Landesgericht wird auf Antrag des Officii fisci der Kantonist Anton Franz Joseph Schmidt aus Beersdorf, welcher sich vor mereren Jahren heimlich entfent, und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rücker binnen 3 Monathen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verrantwortung hierüber ein Termin auf den 10ten May c. a Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf daß hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenichstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetreteverfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgeriche von Schlesien.

Schweinitz

*) Schwerta im Herzogthum Sachsen am 6ten Februar 1818. Von unterzeichnetem Gerichtsamte wird der seit 20 Jahren abwesende, und als Müller auf der Wanderschaft sich befindende von hier gebürtigte Johann Carl Finger weil. Christian Fingers gewesenen Müllers allhier einziger, Sohn auf Ansuchen dessen nächsten Erben, welche von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalte während seiner Abwesenheit keine Nachricht erhalten, dergestallt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurück gelassenen unbekannten Erben und Erbnehmen binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termino präjudiciali den 21sten December 1818. Vormittags um 10 Uhr allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Attestaten von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten unfehlbar melden, und daselbst wegen An- und Ausführung an das für ihn im hiesigen Deposito judiciali befindliche älterliche Erbtheil weitere Anweisung, im Fall seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß auf den Antrag der Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt, und sothane Erbschaftsgelder den sich gemeldeten nächsten Erben werde zugesprochen und verabfolget werden. Wornach sich also der genannte Abwesende nebst seinen etwanigen Erben zu achten haben.

Adeliches v. Gersdorfsches Gerichtsamt.

Siegismund.

*) Schwerta im Herzogthum Sachsen am 27sten Januar 1818. Nachstehende seit 20 Jahren verschollene hiesige Unterthanen. 1) Johann Gottlob Krodsak, welcher nach Schlesien entwichen, und 2) Gottlieb Antelmann, welcher wahrscheinlich ebenfalls nach Schlesien entwichen, werden, da sie seit angedener Zeit nichts mehr haben von sich hören lassen, hierdurch aufgefordert, daß sie oder die von ihnen etwa zurück, gelassenen unbekannten Erben binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termino präjucialı den 21sten December 1818. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichtsamte sich entweder in Person, oder durch mit gerichtlichen Attestaten von ihrem Leben und Aufenthalte versehene Bevollmächtigte, unfehlbar melden, und daselbst wegen An- und Ausführung ihres Rechts an das für sie im hiesigen Deposito Judiciali befindliche Vermögen weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß auf den Antrag der hiesigen Grundherrschaft, auf ihre Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt; und solche Erbschaftsgelder als herrnlosegüter jura provinciali dem herrschaftlichen Fisco werden zugesprochen und extradiret werden.

Adeliches v. Gersdorfsches Gerichtsamt.

Siegismund.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Eine gute Streich- und Spinnmaschiene, in Goldberg gemacht, ist Veränderungswegen billig zu verkaufen in der Neustadt No. 1488.

Breslau. Ein Oeconom von gesetzten Jahren und mit guten Zeugnissen versehen, findet auf einer 4 Meilen von Breslau an der Oder belegenen kleinen Landwirthschaft von Johanni c. Unterkommen. Das Nähere bey dem Herrn Gastwirth Reuther in der Neisser Herberge, Ohlauergasse.

*) Bres-

*) Breslau den 27sten Februar 1818. Unterm 22sten December 1817. ist bei dem unterzeichneten Königl. Ober=Landesgerichte von Schlesien zu Breslau ein Präclusions=Urtel, in dem über den Nachlaß des Maltheser=Ordens Commandeur Freiherrn von der Hemm und Hemmstein eröffnetem erbschaftlichem Liquidations=Verfahren ergangen. Da die diesem Urtel vorangegangene Edictal=Citation vor Eintritt der unterm 30sten Juli 1812. und 4ten May 1813. verfügten Suspension der Militair=Prozesse erlassen worden und der angesetzte Liquidations=Termin auch vor der Suspension eingetragen gewesen, so werden alle Militair=Personen, welche bey dieser Sache ein Interesse haben aufgefordert, binnen 14 Tagen a die der Einrückung dieser Bekanntmachung, sich bey dem hiesigen Königl. Ober=Landesgerichte zu melden, und ihre Rechte anzumelden und wahrzunehmen, widrigenfalls auch gegen sie das Präclusions Urthel rechtskräftig werden wird.

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

*) Neustadt den 21sten Februar 1818. Auf den Antrag der Erben des zu Schnellewalde verstorbenen Häuslers Balthasar Borkert, soll das zum Nachlaße gehörige Haus Nro. 107. daselbst, welches laut der dorfgerichtlichen Taxe die zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur inspicirt werden kann, auf 85 Rthlr. Cour. gewürdiget worden, im Wege der Subhastation verkauft werden und es ist dazu ein ein einziger peremtorischer Licitations=Termin auf den 18ten May d. J. Vormittag 10 Uhr coram Commissario Herrn Stadtgerichts=Assessor Hauenschild zu Rathhause in der Sessionsstube des Königl. Stadtgerichts angesetzt worden. Kauflustige fordern wir daher hiermit auf, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist= und Bestbiethenden nach geschehner Einwilligung der Erben und sonstigen Intressenten dasselbe gegen die in Termino festzusetzenden Bedingungen adjudicirt, auf spätere Gebothe aber keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht

*) Oppeln den 13ten März 1818. Das im Grottkauer Creise belegene, zwey Meilen von Neisse entfernte zum Königl. Domainenamte Neisse gehörige Vorwerk Petersheide, welches nach der Vermessung: 443 Morgen 78 □R. Acker; 38 Morgen 171 □R. Wiesen; 2 Morgen 152 □R. Gräserey und Raine; 2 Morgen 16 □R Dämme; 25 Morgen 8 □R Unland; 10 Morgen 70 □R. Gärte und 1 Morgen 163 □R. Baustellen; 524 Morgen 118 □R. in Summa enthält, soll, nebst Gebäuden und Inventarium, an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Bedingungen der Veräußerung können zu jeder Zeit in Neisse, in der dortigen Rentamtscanzley in der bischöflichen Residenz so wie in der Domainen=Registratur der Königl. Regierung zu Oppeln eingesehen werden, so wie der Generalpächter des Amts Neisse angewiesen ist, den Kauflustigen die Gutsrealitäten auf Verlangen vorzuzeigen. Der Licitationstermin ist auf den 27sten April 1818 auf dem Vorwerke Petersheide vor dem Herrn Regierungsrath Witzenhusen anberaumt. Kauflustige werden aufgefordert, daselbst sich einzufinden und ihre Gebohte abzugeben. g.)

Königl. Regierung. II. Abtheilung.

Sonnabends den 28. März 1818.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XII.

Zu verkaufen.

Breslau den 5. Februar 1818. Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüteramt wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Instanz einiger Realgläubiger die nothwendige Subhastation des Samuel Kettigschen Grundstücks sub No. 42. auf dem Anger, der Kieferkretscham genannt, welches gerichtlich auf 640 Rthlr. Courant abgeschätzt worden; dato verfügt worden ist. Wir haben hierauf einen Licitations-Termin auf den 17ten April a. c. Vormittags am 10 Uhr angesetzt, und fordern Kauflustige hiermit auf, sich in diesem Termine auf dem Rathhause im Amte einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag und Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

*) Schweidnitz den 10ten März 1818. Die von dem verstorbenen Christian Rolke in Grödtitz Königl. Antheil Schweidnitzer Creises gelegene auf 846 Rthl. 20 sgr. Courant taxirte Freigärtnerstelle soll den 25sten May Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Erbscholtisei zu Gröditz an den Meistbiethenden peremtorisch versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Taxe täglich in den Gerichtsstätten zu Gröditz und Groß-Merzdorf einsehen können, werden dazu hiermit eingeladen.

Der Commissarius des Dohm Capitular-Vogteiamts.

*) Leobschütz den 5ten März 1818. Das Gerichtsamt des Ritterguts Branitz Leobschützer Creises macht hierdurch bekannt, daß die daselbst sub No. 28., 59, 65. und 89. gelegenen 4 Freygärtnerstellen, welche mit den immerwährend darauf haftenden Lasten, auf 172 Rthlr., 120 Rthl., 130 Rthl. und 142 Rthl. Courant gewürdiget worden, in Termino peremtorio den 6ten May c. bey demselben öffentlich verkauft werden sollen. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf der Schloßcanzley zu Branitz zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß jede der erwähnten Freygärtnerstellen dem Meistbiethenden adjudicirt werden wird.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Branitz.

*) Gerichtsamt Gustau den 9ten März 1818. Es soll die den Bayerschen Erben gehörige Freyhäuslerstelle hieselbst sub No. — welche auf 160 Rthlr. 8 gr. taxirt ist, theilungshalber öffentlich verkauft werden, wozu Ter-

minus unicus auf den 26sten May dieses Jahres ansiehet. Kauflustige und Zahlungsfähige haben sich daher einzufinden und den Zuschlag für das Meistgeboth zu gewärtigen.

*) Cosel den 11. März 1818. Dem Publiko wird hiemit bekannt gemacht daß auf Antrag der Post-Commissarius Gaberschen Creditoren, das von demselben hinterlassene allhier in der neuen Gasse belegene Haus, welches gerichtlich auf 347 Rthl. geschätzt worden ist, in Termino peremtorio den 1sten Juni Vormittags dem Best- und Meistbiethenden verkauft werden soll. Kauflustige können die Taxe zu jeder schicklichen Gelegenheit bey uns einsehen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Cosel den 14ten März 1818. Auf Antrag der Teresia Markerschen Erben und Johann Markerschen Creditoren wird dem Publiko bekannt gemacht, daß das allhier belegene dem Johann Marker gehörige Haus, welches auf 306 Rthlr. gerichtlich detaxirt worden ist, in Termino den 1sten Juni gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden wird. Taxe kann jederzeit eingesehen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Oels den 16ten März 1818 Zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben soll die dorfgerichtlich auf 100 Rthlr. Courant gewürdigte Freystelle sub Nro. 13. zu Weidenbach in Termino den 30sten May c. an den Meistbiethenden verkauft werden, und werden Kauflustige eingeladen, am erwähnten Tage Nachmittags sich auf dem herrschaftlichen Hofe zu Weidenbach einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Gerichtsamt zu Weidenbach.

Schmiedel, Justit.

*) Jauer den 12ten März 1818. Zum öffentlichen Verkauf des dem hiesigen Bürger und gewesenen Handelsmann Christian Wilhelm Pohl zugehörigen und in hiesiger Stadt sub No. 112. belegenen mit zwey erblichen Bieren dotirten Hauses, welches laut der auf hiesigem Rathhause ausgehängten gerichtlichen Taxe de Dato 3ten m. p. nach dem Bau-Anschlage auf 1482 Rthlr. nach der Nutzung aber auf 1221 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, ist im Wege der freywilligen Subhastation, ein einziger peremtorischer Biethungstermin auf den 25sten Juni d. J. auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr anberaumt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.

Stolz den 21sten Februar 1818. Das Gerichtsamt subhastirt ad instantiam der Joseph Kattnerschen Erbes-Intressenten Behufs der Theilung die zur Nachlassenschaft des ab Intestato verstorbenen Joseph Kattner gehörige und dorfgerichtlich auf 189 Rthlr. Cour. detaxirte Coloniehäuslerstelle zu Neu-Reisezagel

sub

sub Nro. 6. präfigirt zum alleinigen Biethungs-Termine den 12ten Mai h. J. früh um 10 Uhr auf der gerichtsamtlichen Canzeleystube hieselbst, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige ein, bemelten Tages und Stunde sich einzufinden, darauf ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß gedachte Colonieselle nach vorgängiger Approbation des vormundschaftlichen Gerichts dem Meist- und Bestbiethenden ohnfehlbar werde zugeschlagen werden.

Wartenberg den 13ten Februar 1818. Auf den Antrag des Müllermeister Carl Hummel soll dessen in Gaffron Wartenbergschen Creises, belegene Wassermühle nebst denen dazu gehörigen Grundstücken wozu die Gerechtigkeit in einem Topfe Brandtwein zu brennen gehört, freiwillig an den Meistbiethenden und Bestzahlenden öffentlich verkauft werden. Zu dieser Mühle gehört 48½ Morgen gutes Ackerland, ein sehr ergiebiges Wiesenland von 16½ Morgen Flächeninhalt und 2 Teiche, welche mit 4 Schock besetzt werden können. Die Viehnutzung ist beträchtlich und die ganze Possession ist auf 10746 Rthlr. 4 gr. Courant abgeschätzt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieser Mühle nebst Zubehör ist Terminus auf den 29sten April, den 29sten Juni und peremtorisch auf den 29sten August c. angesetzt worden. Zahlungsfähige und Kauflustige werden daher eingeladen, an gedachten Tagen vor unterzeichneten Gerichtsamt in Gaffron zu erscheinen und ihr Geboth zum Protocoll zu geben, wo als dann dem Meistbiethenden und Bestzahlenden dieser Fundus zugeschlagen werden soll. Die Taxe ist bey dem Gerichtsamt von Gaffron in Wartenberg zu jeder Zeit zu inspiciren.

V. Teichmann Kraschen und Gaffroner Gerichtsamt.

Glogau den 20sten Februar 1818. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau wird hierdurch bekannt gemacht, daß das sub No. 7. im 3ten Viertel hieselbst belegene, der Anne Rosine verwittweten Kirchner geb. Hanning gehörige Haus, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 1204 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. Cour. gewürdigt worden ist, Schulden wegen, öffentlich verkauft werden soll, und der 3te April, der 5te May und der 10te Juny d. J. zu Biethungs-Terminen bestimmt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der leztere peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justizrath Zikursch im hiesigen Stadtgericht entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den Februar 1818. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau wird hierdurch bekannt gemacht, daß das sub Nro. 91. auf dem hiesigen Dohme belegene dem Tabackspinner Oettinger zugeschriebene Haus nebst Brandtweinbrennerey, welche Besitzung nach der gerichtlichen Taxe auf 2342 Rthl. 11 gr 10 pf Cour. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Real-Gläubiger, Brandtweinbrenner Meyerschen Eheleute, im Wege der Execution öffentlich verkauft werden soll, und der 29ste April, der 1ste Juli und der 2te Septbr. d. J. zu Biethungsterminen bestimmt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Besitzung zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den gedachten Terminen wovon der leztere peremtorisch ist,

Vor-

Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Justizrath Ziekursch im hiesigen Stadtgericht entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird.

Zu verauctioniren.

*) Breslau den 24sten März 1818. Den 31sten d. M. Vormittags um 11 Uhr wird vor dem Königl. Ober-Landesgerichtshause ein viersitziger gut conservirter Staatswagen öffentlich an den Meistbiethenden gegen sofortige Zahlung in Courant verkauft werden.

Der Justizrath des Creises.

Citatio Creditorum.

Ratibor den 20sten Januar 1818. Den bestehenden Vorschriften gemäß, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Kasse des Garnison-Bataillons Nro. 14. (sonst 22.) zu Neisse für den Zeitraum vom 1sten Januar bis letzten December 1817. Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich zu deren Anmeldung und weitern Erörterung in den auf den 29sten Juny 1818 Vormittags um 9 Uhr angesezten Termin alhier auf den Zimmern des Königl Ober-Landesgerichts von Oberschlesien vor dem Commissario Herrn Ober-Landesgerichtsrathe Scheller II. entweder in Person oder durch einen aus hiesigen Justiz-Commissarien zu wählenden Bevollmächtigten, von denen ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft mit denselben der Justiz-Commissarius Ederhard, Justiz-Commissarius Stöckel und Justiz-Commissionsrath Wichura vorgeschlagen wird, zu gestellen. Der bis spätestens in diesem Termin sich nicht meldende Gläubiger wird mit seinen Forderungen aus dem obgedachten Zeitraum an die Kasse des Garnison-Bataillons Nro. 14. (sonst 22.) durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, präcludirt, und nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 13ten Februar 1818. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgericht von Schlesien über den in einem in Pommern gelegenen jedoch noch auch 19 Jahre antipretisch verpfendeten Gute Podiotz 2035 Rthlr. in Activis und Mobilien aber mit 51, 189. Rthlr. an Schulden belasteten bestehenden Nachlaß des verstorbenen Geheimen Ober-Finanzrath und Cammer-Präsidenten Hartwig Ludwig Anton Grafen v. Hoym auf den Antrag der Vormundschaft seiner hinterlassenen minorennen Kinder, heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen; in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Baron v. Kottwitz auf den 24sten Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bey etwa ermangelder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Hofrath Brassert, Justizcommissions-Rath Nowag und Justizcommissarius Morgenbesser in Vorschlag

gebracht

gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können), zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Reichthal den 17ten März 1818. Der Musquetier Siegmund Karwath, welcher unter dem 18ten Linien-Infanterie-Regiment der Schlacht bey bell Alliance beygewohnt, daselbst blessirt worden ist, und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag des ihm substituirten Testamentserben des Königl. Regierungs-Translator Herzog hiermit vorgeladen, und aufgefordert, zu dem auf den 30sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termine entweder in Person zu erscheinen, oder dem unterzeichneten Stadtgericht bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte eine schriftliche Anzeige zukommen zu lassen. Sollte der ꝛc. Karwath bis zu diesem Termine weder persönlich erscheinen, noch eine schriftliche Anzeige über seine Existenz zu den Acten eingehen, so wird auf den Antrag des Herzog der Vorgeladene für tod erklärt, und über seinen Nachlaß nach Anleitung der vorhandenen Bestimmungen verfügt werden.

Das Königl. Stadtgericht. Trespe.

*) Grottkau den 18ten März 1818. Nachdem das von Seiten des Fisci gegen die schon unterm 26sten Juli 1817. verfügte Provocations-Sache auf Todeserklärung des von Sonnenberg aus seit dem Jahre 1791. verschollnen Wirthschafts-Beamten Franz Rieger aufgestellte Hinderniß beseitigt worden, so wird hiermit bekannt gemacht, daß der am 8. May c. vor uns Vormittags um 10 Uhr zu Grottkau in der Behausung des unterzeichneten Justiziarii anstehende präclusivische Termin vor sich geht und gedachter Franz Rieger, oder dessen etwa zurückgelaßne unbekannte Erben werden wiederholentlich aufgefordert, in jenem Termine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor uns zu erscheinen und über den bisherigen Auffenthalt sich auszuweisen, widrigenfalls Franz Rieger nach dem Antrage seines Vaters für todt erklärt werden wird.

Das Gerichtsamt Sonnenberg.

Wichura

*) Tarnowitz den 12ten Februar 1818. Von Seiten des unterzeichneten freistandesherrl. Beuthner Gerichts werden auf Ansuchen der Joseph und Antonia v. Lippaschen Erben und resp. Vormundschaft alle diejenigen, welche an den zwischen den v. Januschowskyschen Erben sub acto Lagiewnick den 18ten Januar 1782. gerichtlich errichteteten Erbreceß, welcher wegen des darin constituirten väterlichen und mütterlichen Erbtheils der Antonia verehl. v. Lippa geb. v. Januschowsky nach Höhe 3239 Rthlr. 4 Gr. 6⅔ Pf. unterm 3ten Januar 1786. auf die in der Freienstandesherrschaft Beuthen in Ober-Schlesien belegene Allodial-Ritterantheilgüter Ober- und Nieder-Schwientochlowitz sub Rubr. III. No. 2. intabulirt worden ist, so wie an die über diese Eintragung ausgefertigte Recognition d. d. Tarnowitz den 3ten Januar 1786., welche aber mit dem Erbreceß verlohren gegangen ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber ein Anspruch

zu

zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten, spätestens aber in dem auf den 22sten Juny d. J. auf unserm Gerichtszimmer hieselbst anstehenden Präjudicial-Termine in Person, oder durch einen Bevollmächtigten wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justizcommissarius Steer und Stadtrichter Ulrich hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, ihnen in Ansehung ihrer Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt, diese Instrumente für amortisirt erklärt, und die Löschung der Post verfügt werden wird.

Gräfl. Henkel freistandesherrl. Beuthner Gericht.

*) Tarnowitz den 20. November 1817. Der seit 15 Jahren verschollene Tischlergeselle Joseph Sezakietz, wird hierdurch mit seinen etwanigen Erben und Erbnehmern und Militair-Intressenten auf den Antrag seiner Mutter der Catharine verwitt. Sezakietz geb. Bromisch zu Tost öffentlich vorgeladen, sich bis spätesten in dem den 20sten December 1818. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Stadtgericht schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Entgegengesetzten Falls hat derselbe zu erwarten, daß er für todt erklärt, seine etwanigen Erbesintressenten präcludirt, und sein hierorts im Deposito des Stadtgerichts vorhandene Vermögen der Extrahentin und resp. ihren nächsten Erben jedoch unter Vorbehalt der Rechte des Fisci zuerkannt werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Ullrich.

*) Neumarkt den 6ten März 1818. Auf der ehemaligen Blümelschen Freigärtnerstelle und Schmide Nro. 14. zu Poselwitz Liegnitzschen Kreises, sind für den Bauer Samuel Thiel zu Nickolstadt 160 Rthlr. im Hypothekenbuche Rub. III. Nro. 2. unterm 25sten März 1794. intabuliert. Das dießfällige Hypotheken-Instrument ist verlohren gegangen, und es werden daher alle diejenigen welche an diese Post, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem den 22sten Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Justitiario anstehenden Termino hieselbst zu melden, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, auch das Instrument beizubringen, oder zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, sondern auch daß die Amortisation des Hypotheken Instruments und die Löschung dieses Capitals im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Das landräthl. v. Hocke Poselwitzer Gerichtsamt.

Fischer.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Ein bey nah ganz neuer 6sitziger Korbwagen mit ledernen Verdeck und Spritzleder versehen, steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen auf der Schmiedebrücke No. 1850. bey dem Haus-Eigenthümer.

Breslau. Es ist ein brauchbarer Wagen zu verkaufen, und das Nähre zu erfragen Carlsgasse No. 636.

*) Breslau. Zwey Stuben nebst Zugehör sind auf den 6ten April zu beziehen und das Nähere zu erfahren auf der Hummerey in No. 863.

*) Bres-

*) Breslau den 20sten März 1818. Einem hochzuverehrenden Publiko mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich meine bis jetzt geführte Schnittwaaren-Handlung gänzlich aufgegeben, und mein bisheriges Gewölbe am Salzringe bereits geschlossen habe. Wenn irgend jemand einst auf dieses Schnittwaarengeschäft sich gründende Forderung zu haben glaubt, der hat sich vom heutigen Tage an bis spätestens 4 Wochen in meiner Wohnung auf der Reuschengasse in der Grüneiche zu melden, wo jeder seine Befriedigung unverzüglich gewärtigen kann, wie wohl meines Wissens niemand etwas dieses Geschäfts wegen Forderung an mich zu machen hat. Da mir aber noch so manche im Loco Waarenrechnungen schuldig sind, so fordere ich dieselben ebenfalls hiermit auf, mir solche binnen Dato 4 Wochen in meiner oben bezeichneten Wohnung unverzüglich zu berichtigen; und wenn bis zur gedachten Frist mir noch Schuldner zurück bleiben sollten, so sehe ich mich alsdann genöthiget, dieselben dem Richter zu übergeben, der dann ohne ein Weiteres mir solche geltend machen wird. Mein Domicilium bleibt übrigens wie bisher unverändert.

Samuel Jacob Levy hiesiger Bürger und Kaufmann.

*) Reussendorf den 8ten März 1818. Die auf 360 Rthlr. taxirte dem insolvendo gewordenen Leinwandhändler George Hartmann allhier gehörige Freyhäuslerstelle wird auf den 28sten May c. a an den Meistbiethenden verkauft. Kauflustige mit hinlänglichem Vermögen haben sich an diesem Termine früh um 9 Uhr hier einzufinden und den Verkauf des Grundstücks an Meistbiethenden zu gewärtigen. Unbekannte Gläubiger des Hartmann werden dazu ad liquidandum sub pöna präclusi et silentii perpetui, auch der entwichene Cridarius Hartmann wird hierzu vorgeladen und seine Verantwortung gewärtiget.

Das Gerichtsamt.

*) Gottesberg den 16ten März 1818. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird das dem hiesigen Barethmachermeister Christian Hoffmann gehörige auf 409 Rthlr. abgeschätzte und auf der Landeshuter-Gasse hieselbst sub Nro. 182 belegene Haus, nebst der dazu gehörigen ¼ Hofestatt Acker und Wiesenwachs auf Antrag des hiesigen Magistrats subhastirt, und ist derhalb ein einziger Biethungstermin auf den 14ten May c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Gläubiger zu eben dem Termine zu Liquidation und Verification ihrer Forderungen sub pöna et präclusi silentii perpetui vorgeladen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Goldberg den 14ten März 1818. Den 23sten April dieses Jahres, soll die Vertheilung der Nachlaßmasse des Freihäuslers Ehrenfried Hoffmann in Ober Langnendorf Löwenbergschen Creises, unter seine Gläubiger geschehen, welches hierdurch öffentlich bekannt macht.

Das Ober-Langnendorf Armenruher Gerichtsamt.

Leobschütz den 20sten Februar 1818. Das Königl. Stadtgericht zu Leobschütz macht hierdurch öffentlich bekannt, daß zur Anmeldung der Real- et resp. Eigenthums-Ansprüche an die sub Nra. 111. im Oberfelde belegene zu dem Gottfried Bergmannschen Nachlasse gehörigen Wüstung von 2¹ Breslauer Scheffl.

Aus-

Aussaat ein Termin auf den 1. May Nachmittag um 2 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Köcher angesetzt worden, wozu sämmtliche unbekannte Realprätendenten zu erscheinen und ihre Eigenthums-Ansprüche anzumelden und geltend zu machen unter der Warnung vorgeladen werden, daß der Ausbleibende präcludirt und zum ewigen Stillschweigen würde verwiesen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Getaufte, Copulirte und Gestorbene vom 21. bis 26. März 1818.

Getaufte.

Zu St. Elisabeth. Des B. und Walkers Anton Jahn T. Johanne Christiane Emilie. Des B. und Schneiders Johann Samuel Berger T. Henriette Amalie.

Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Bäckers Carl Heinrich Heinzel S. Herrmann Robert Constantin. Des B. und Goldarbeiters Hrn. Johann Christian Wilhelm Berger T. Agnes Charlotte Emma. Des B. und Kramhändlers Johann Friedrich Zeller T. Caroline Louise Amalie. Des B. und Victualienhändlers Ernst Fransky S. Carl Joseph August. Der B. und Schneider Friedr. Wilhelm Peters S. Friedr. Wilhelm. Des B. und Schuhmachers Johann Peter Heinrich Dirken T. Marie Pauline Juliane. Des B. und Drechslers Gottlieb Wilhelm Fritsche S. Sigismund Ludwig.

Zu U. L. Fr. auf dem Sande. Des B. und Fleischhauers Carl Windisch T. Maria Theresia Juliane. Des B. und Schneiders Friedr. Weiß T. Johanna Henriette Auguste.

Copulirte.

Zu St. Elisabeth. Der Doct. und Prof. Medic. an der Universität zu Prag Herr Ignatius Rudolph Bischoff mit Jgfr. Johanne Wilhelmine Kuh. Der ordentliche Lehrer am Elisabethanischen Gymnasium Hrn. Nathaniel August Weichert mit Jgfr. Caroline Franziska Etzler.

Gestorbene.

Zu St. Elisabeth. Der B. und Groß-Uhrmacher-Aelteste Herr Johann Gottlieb Klose, alt 86 J. 2 M. Des B. und Schönfärbers Johann Carl Franz Groß S. Franz Friedrich Alexander, alt 23 W. Der B. und Kretschmer Johann Gottlieb Erblich, alt 56 J. 5 M. Der B. und Destillateur Herr Carl Gottlieb Springer, alt 33 J.

Zu St. Maria Magdalena. Der Königl. Regierungs-Canzelist Herr Joh. Gottlieb Grallert, alt 42 J. 3 M. Des weil. B. und Kretschmers Melchior Riedel hinterl. Ehefrau Anna Sybille geb. Jorg, alt 66 J. 6 M.

Zu St. Barbara. Des B. und Instrumentmachers Hrn. George Wilhelm Dörg T. Friederike Emilie, alt 1 J. 3 M. Des B. und Distillateurs Hrn. Joh. Gottfried Fleckners T. Juliane Caroline, alt 17 W. Des weil. Stadtkochs Hrn. Carl Hauck nachgel. Ehefrau Anna Dorothea geb. Flaschin, alt 84 J.

Zu St. Christophori. Der B. und Schneidermeister Friedrich Wilhelm Bähnisch, alt 50 J. 10 M.